

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Generalaussperrung im Baugewerbe.

Freitag, den 28. August, soll die nun schon zweimal abgefragte Generalaussperrung im Baugewerbe erfolgen. So ist es im Rate der Baugewaltigen beschlossen worden. Vielleicht nicht ganz freiwillig, sondern unter einem mehr oder minder starken Druck der Industrie. Die Gründe dafür sind bekannt. Die Löhne im Baugewerbe sind für die Industrieherrn seit langem ein Stein des Anstoßes; sie bilden nach ihrer Meinung einen starken Anreiz für die in der Industrie beschäftigten Arbeiter, deshalb dürfen sie auf keinen Fall erhöht werden, viel lieber sähe man ihren Abbau. Weil aber das letztere im Augenblick schwierig ist, ganz besonders angesichts der fortgesetzt steigenden Lebenshaltungskosten und der durch die Steuer- und Zollgesetzgebung drohenden starken Mehrbelastung in erster Linie des Arbeiterhaushalts, ist das Bestreben vornehmlich gegen noch weitere Lohnerhöhungen im Baugewerbe gerichtet, in der Erwartung, damit auch ein Ansteigen der Löhne für Industriearbeiter aufzuhalten. In Westdeutschland haben die Industrieherrn bereits seit Monaten in dieser Richtung gewirkt, indem sie die Anerkennung einer für das Baugewerbe getroffenen neuen Lohnvereinbarung ablehnten und ihre Bauabteilungen zum guten Teil stilllegten. Nun sollen ihnen die Baugewaltigen und sie wollen diesen helfen.

Eine Generalaussperrung im Baugewerbe hat zweifellos sehr nachteilige Wirkungen vor allem auf die Gestaltung des Bau- und Wohnungsmarktes. Bis einmal das Wohnungsbedürfnis auch nur einigermaßen befriedigt ist, dürften Jahre vergehen. Jede Beschränkung aber oder gar Stilllegung der Bautätigkeit für kürzere oder längere Zeit verlängert diese Frist. Es hätte daher sicher im allgemeinen Interesse gelegen, die Aussperrung zu verhüten. Das war auch wohl der Zweck, weshalb das Reichsarbeitsministerium seine Vermittlungsaktion einleitete, über deren Ergebnis wir in der vorigen Nummer unseres Blattes berichteten. Der Schiedsspruch vom 14. August ist jedoch, wie kaum anders zu erwarten war, von den Arbeiterverbänden abgelehnt worden, einmal weil er wesentlich unter bereits vorliegenden örtlichen und bezirklichen Schiedssprüchen blieb, und zum andern, weil er den dringendsten Bedürfnissen der Arbeiter nicht im engersten Maße gerecht wurde. Die Unternehmerorganisationen hingegen hatten ihm zugestimmt, er war ja mit den Stimmen ihrer Vertreter im Schiedsgericht zustande gekommen. Mittwoch, den 19. August, nachmittags 4 Uhr, war die Erklärungsfrist über den Schiedsspruch abgelaufen. Am nächsten Tage, Donnerstag, erging bereits telephonische Einladung zu neuen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium für Freitag, 21. August, die wiederum unter Leitung von Herrn Ministerialrat Dr. Neues stattfanden. Allerdings waren es Verhandlungen eigener Art; nicht Verhandlungen von Partei zu Partei, wie sie sonst im allgemeinen geführt zu werden pflegen, sondern von dem Verhandlungsleiter geführte getrennte Besprechungen mit Vertretern der einzelnen Parteien. Der Verhandlungsleiter hoffte, durch diese Verhandlungsmethode eine Annäherung zwischen den Parteien, eventuell auch eine Basis zur Verständigung herbeiführen zu können. Seine Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, sein, wie wir gern anerkennen, redliches Bemühen ist umsonst geblieben. Eine Verbesserung des Hanschmann-Schiedsspruches vom 14. August hätte erreicht werden können für Facharbeiter, zwar nicht in allen, aber doch in der Mehrzahl der im Kampfe stehenden Gebiete. Für Provinz Sachsen und Anhalt, für Mecklenburg sowie für Cassel sollte es mit den im Hanschmann-Schiedsspruch festgelegten Lohnsätzen sein Bewenden haben. Eine Aufbesserung der Löhne aber für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter über die Sätze dieses Schiedsspruches hinaus lehnten die Unternehmervertreter grundsätzlich ab; ja, sie ließen sogar durchblicken, daß sie für einzelne Gebiete noch eine Abänderung nach unten wünschten. Unter solchen Umständen war es unmöglich, eine Verständigungsbasis zu

finden. Es ist begreiflich, daß die Arbeiterverbände auf eine Aufbesserung der Löhne für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter nicht verzichten konnten, um dafür vielleicht eine gleichfalls unbefriedigende Verbesserung der Facharbeiterlöhne für einen Teil der Kampfgebiete zu erreichen. Und als dann die Arbeiterverbände erklärten, daß sie sich dem Diktum der Unternehmer nicht fügen könnten, waren letztere an einer Fortführung der Verhandlungen nicht mehr interessiert; sie fanden hier eine ihnen vielleicht willkommenen Gelegenheit, sie abzubrechen. Durch die bürgerliche Presse ließen sie allerdings am andern Tage die Nachricht verbreiten, daß die Verhandlungen von Arbeitnehmerseite abgebrochen worden seien. Derartige kleine Täuschungsversuche braucht man natürlich, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen.

Allein die Unternehmer wollten keine Verständigung. Das ging aus dem Verlauf der Verhandlungen und aus ihrer Stellung während des ganzen Verhandlungstages zur Genüge hervor. Im Unternehmerlager herrscht anscheinend Kampfstimmung, die gestärkt wird durch die von der Industrieseite her zugesagte Unterstützung. Nicht ohne Einfluß auf ihre Haltung mag auch die am Tage der Verhandlung vom Reichsverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin veranstaltete Preisabbauaktion gewesen sein. Die Arbeiter wissen, daß das Ergebnis dieser Veranstaltung sich auf die am Ende der Tagung angenommene Entscheidung beschränken wird; damit läßt sich jedoch beim besten Willen nichts anfangen. Wie wenig Geneigtheit auf Unternehmerseite bestand, zu einer Verständigung zu gelangen, erhellt auch daraus, daß die Unternehmervertreter schon das Ersuchen der Arbeitervertreter auf Vertagung der Verhandlungen bis zum nächsten Tage — es machten sich längere Beratungen unter den einzelnen beteiligten Arbeiterverbänden nötig — als einen Abbruch der Verhandlungen ansahen wollten und der Vertagung entschieden widersprachen. Sie wollten also auf jeden Fall, so oder so, ein Ende der Verhandlungen. Nun haben sie ihren Willen.

Welchen Umfang die Aussperrung annehmen, ob sie sich nur über Teile des Reiches oder über das ganze Reich erstrecken wird, läßt sich im voraus nicht sagen. Ob die Unternehmer es wagen werden, auch die Gebiete, für die heute noch gültige Vereinbarungen bestehen, in die Aussperrung einzubeziehen, muß gleichfalls abgewartet werden. Eines steht fest: selten ist ein Kampf so frivol vom Zaune gebrochen worden, wie in diesem Falle von den Scharfmachern des Baugewerbes. Allein, worum es sich handelt, ist bekannt. Der Kampf im Baugewerbe ist nur ein Teil der großen Angriffssaktion gegen die Gewerkschaften und die Arbeiter. Eben weil er das ist, sind auch die Arbeiter anderer Berufe, namentlich auch der Industrie, an seinem Ausgang auf das Lebhafteste interessiert. Der Kampf der Bauarbeiter ist auch ihr Kampf. Das sollten sie erkennen.

Unsere Kameraden werden, davon sind wir überzeugt, den ihnen von einem machthungrigen Unternehmertum aufgezwungenen Kampf zu führen wissen. Sie wissen, was auf dem Spiel steht. Es geht um wichtige Grundrechte der Arbeiter und letzten Endes um die Arbeiterlehre. In den nächsten Tagen und Wochen werden alle Verbandsmitglieder Zeugnis abzulegen haben von gewerkschaftlicher Schulung und Disziplin, nicht minder von Solidarität und Opfermut. Den Anweisungen der Zentral- und Gauleitungen wie auch denen der Zahlstellenverbände ist strikte Folge zu leisten. Ein Wille, ein Geist muß alle beherrschen: Das Unternehmertum darf sein Ziel nicht erreichen! Unser Zentralverband muß auch aus diesem Kampfe erfolgreich und gestärkt hervorgehen! Das sei unsere Losung! Ihr wollen wir folgen!

Kameraden! Stärkt die Kampfkraft des Verbandes! Leistet freudig und willig eure Beiträge! Denkt daran, daß von eurer Leistung die Unterstützung der kämpfenden Kameraden abhängig ist. Hebt Solidarität!

Zum 12. Gewerkschaftskongress.

Jedes dritte Jahr hat der Bundesvorstand einen Kongress der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen. So heißt es in den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Vor 3 Jahren, 1922, war Leipzig der Kongressort. In diesem Jahre ist es Breslau. Der Leipziger Kongress stand im Zeichen des Wiederaufwachens der Reaktion. Man denke an den Rathenau-Mord in Berlin während der Kongresszeit. Seit Leipzig ist die Reaktion immer mehr erstarkt, konnte sie Sieg auf Sieg erringen. Heute ist sie vollends oben auf. Eine gefügige Rechtsregierung und ein nicht minder gefügiger Reichstag erfüllen ihr fast jeden Wunsch. So sieht sich die Arbeiterchaft zurückgeworfen und aus ihrer 1922 innegehabten Position verdrängt. Der Weg von Leipzig nach Breslau war für sie ein Leidensweg. Numerisch und finanziell erlitten die Gewerkschaften starke Einbuße. Seit etwa Jahresfrist machen sich indes erfreulicherweise wieder Gesundungsanzeichen bemerkbar. Die innere Krise, von der die Gewerkschaften befallen waren, ist so gut wie überwunden. Es geht wieder aufwärts! Das steigert die Hoffnungen der Arbeiter auf eine fruchtbringende Tätigkeit der Gewerkschaften, stärkt und festigt den Glauben an sie. Und das ist gut. Und wenn auch in Breslau gegenüber dem Stand von 1922 noch ein starkes Minus zu verzeichnen sein wird, so ist doch der Tiefstand überschritten, der Aufstieg hat begonnen und wird sich fortsetzen.

Nichts aber ist notwendiger als das; denn das Unternehmertum macht auf der ganzen Linie gegen die Arbeiterchaft mobil, holt zu einem scharfen Vorstoß gegen sie aus mit dem Ziel, die Gewerkschaften zu vernichten. Daß es sich gerade die bisher kampferprobtesten Gewerkschaften ausucht, ist bezeichnend; sind diese niedergedrungen, dann, so hofft das Unternehmertum, ist die Bahn frei für den Abbau aller Errungenschaften der Arbeiter und alle seine eigenen Wünsche finden schnell Erfüllung. Die Gewerkschaften müssen demgegenüber ihre vornehmste Aufgabe darin sehen, diese Absichten der Unternehmer zu vereiteln, ihre Pläne zerschanden zu machen. Das ist möglich und erreichbar, wenn sie unablässig um die Vermehrung und Stärkung ihrer Kraft bemüht sind und diese, weil es Wichtigeres zu tun gibt, nicht an Problemen verzetteln, deren Lösung man gern der weiteren Entwicklung überlassen darf. Das dürfte auch der Breslauer Kongress zu beherzigen haben.

Acht Punkte umfaßt die Tagesordnung des Kongresses; sie sind zwar nicht alle gleich wichtig, dennoch ist ihre Behandlung unerlässlich. Soll sie mit der erforderlichen Sachlichkeit und Gründlichkeit geschehen, dann wird der Kongress den Anträgen auf Erweiterung der Tagesordnung (es liegen nach der „Gewerkschafts-Zeitung“ deren 6 vor) schwerlich stattgeben können. Diese Anträge können aber auch, soweit sie sachlicher Art sind und nicht rein propagandistischen Zwecken einer bestimmten politischen Richtung dienen, sehr gut bei der Behandlung des Berichtes des Bundesvorstandes zur Erörterung gelangen. Zu diesem Punkt liegen 46 Anträge der verschiedensten Art vor. Sie alle im Rahmen dieses Artikels auch nur andeutungsweise zu erwähnen, ist unmöglich. Ein Antrag — er ist vom Metallarbeiterverband Offen gestellt — fordert, daß der Kongress dem Bundesvorstand sein Mißtrauen ausdrückt, „weil seine bisherige Haltung in den gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen den Interessen der Arbeiterchaft nicht entspricht“. Dieser Antrag macht den Bundesvorstand verantwortlich für den Raub des Achtstundentages. Der Kongress soll deshalb, so will es der Antrag, „einen Bundesvorstand wählen, der die Gewähr bietet, die ganze Kraft des ADGB einzusetzen, um die Befreiung der Arbeiterklasse durchzusetzen“. Auch andere Anträge fordern einen entschlosseneren Kampf für den Achtstundentag sowie die Ausarbeitung eines eigenen Arbeitszeitgesetzentwurfes, der der Reichsregierung und dem Reichstag vorzulegen ist. Der

Beirat des Deutschen Metallarbeiterverbandes beantragt, der Kongress möge den Bundesvorstand beauftragen, die Reichsregierung zur baldigen Einbringung einer Gesetzesvorlage aufzufordern zur Regelung der Arbeitszeitfrage mit gleichzeitiger Sicherung des Achtstundentages und einer dreifachen Schicht in kontinuierlichen Betrieben. Im Falle der Ablehnung durch die Regierung soll der 1924 vom Bundesausschuß beschlossene Volksentscheid zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durchgeführt werden. Geringer verlangt ein anderer Antrag vom Metallarbeiterverband Solingen und andern Verbänden, der Kongress soll die Ablehnung der Artikel 3, 4, 5, 6 und 14 des Washingtoner Abkommens beschließen und die gesetzliche Festlegung des starren, uneingeschränkten Achtstundentages ohne Ausnahme für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten jeglicher Gewerbe und Institutionen fordern. Wieder andere Anträge fordern die Einheit der Gewerkschaften, einer die Einheit im internationalen Maßstabe. (Nebenbei bemerkt: An den Anträgen, nicht nur zum Bericht des Bundesvorstandes, ist der Deutsche Metallarbeiterverband hervorragend beteiligt. Von 111 Anträgen insgesamt entfallen allein 60 auf ihn.) Auf alle Fälle wird der Bericht des Bundesvorstandes einen erheblichen Raum der Verhandlungen des Kongresses einnehmen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Die Sozialgesetzgebung in Deutschland“, liegen 10 Anträge vor; sie lauten durchweg auf Ausbau und Verbesserung der sozialen Versicherungseinrichtungen, Erhöhung der Renten, Herabsetzung der Altersgrenze und größeren Einfluß der Arbeiter auf die Verwaltung der Versicherung. In diesem Punkt wird sich der Referent, Hermann Müller vom Bundesvorstand, auch mit den Behauptungen der Unternehmer auseinanderzusetzen und nachzuweisen haben, daß nicht ein Abbau der sozialen Gesetzgebung, wie die Unternehmer fordern, angeblich weil die deutsche Wirtschaft die Lasten nicht tragen könne, sondern im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, nicht nur der Arbeiter, eine bessere Gestaltung der heute vorhandenen Einrichtungen dringend notwendig ist.

Den Brennpunkt der Kongressverhandlungen bildet zweifellos die Organisationsfrage, die nun seit Monaten die Gemüter — unserer Ansicht nach mehr als nötig gewesen wäre — erregt hat. Aber schließlich mußte ja das durch die bekannte Leipziger Entschließung Dittmann und Genossen über die Gewerkschaften heraufbeschworene Gewitter einmal zur Entladung kommen. Es ist heftiger geworden, als man vermuten konnte; heftiger besonders deshalb, weil die Väter der Leipziger Entschließung den Boden derselben völlig verlassen haben; denn ihre jetzt vorliegenden Anträge bezwecken ganz etwas anderes. Von welcher Wirkung sie für die deutschen Gewerkschaften sein würden, ist in einem Artikel der „Gewerkschafts-Zeitung“, „Gefahren der Neuorganisation“, abgedruckt in Nummer 32 des „Zimmerer“, überzeugend dargelegt worden. Die Beratung der Organisationsfrage hat nicht nur in der damit beauftragten Kommission, sondern auch im Bundesausschuß zu sehr ernst und lebhaften Auseinandersetzungen geführt; die Berichte der Bundesausschüsse legen davon Zeugnis ab. Jedenfalls ist höchst bedauerlich, daß zu einer Zeit, wo an die Gewerkschaften die höchsten Anforderungen gestellt werden, wo sie in entscheidenden Kämpfen stehen, sie sich der Organisationsform wegen in den Haaren liegen. Aber der Streit um die Organisationsform ist ja nicht neu, und er ist auch nicht immer mit ganz lauterer Waffen geführt worden. Es trifft schon zu, was „Der deutsche Eisenbahner“, das Organ des Einheitsverbandes der deutschen Eisenbahner, in seiner Nummer 5 vom 9. August 1925 schreibt: „Es haben damals häßliche Kämpfe um die rechte Form der Gewerkschaften getobt. Es sind auch oftmals von den zeitweise finanziell leistungsfähigeren Industrieverbänden Mittel gegen die kleineren Berufsverbände angewendet worden, die moralisch verdammt minderwertig waren, lediglich zu dem Zweck, dem kleineren Bruder eine neue „Aberzeugung“ einzubläuen. Wer so etwas miterlebte, dem bleibt immer ein Stachel zurück und er hat Verständnis für den Eifer, mit dem manche Berufsverbände ihre Organisationsform verteidigen. Aber er hat auch die Erfahrung dabei gesammelt, daß jeder Zwang und jedes zwangähnliche Einwirken auf die Mitglieder einer Organisation der Gewerkschaftsbewegung mehr Schaden bringt, als ihr das Ergebnis solcher Zwangsmaßnahmen nützt. Darum sind wir Gegner eines Streites um Formen. Was not tut, ist Klarheit auf Grund ernster Beratung und Empfehlung des als gut erkannten Weges. Was darüber ist, das ist vom Uebel.“ Zum besseren Verständnis vorstehender Auslassungen möchten wir für die, die es nicht wissen sollten, hinzufügen, daß der Schriftleiter des „Deutschen Eisenbahner“ ehemals Schriftleiter des Sachorgans des Verbandes der Schmiede war, der sich vor einer Reihe von Jahren dem Deutschen Metallarbeiterverband angeschlossen hat.

Wie unser Zentralverband zu der Organisationsfrage steht, ist bekannt. Die Beschlüsse unserer Verbandstage von

Wernigerode und Eisenach lassen darüber gar keinen Zweifel aufkommen, und die kürzlich in Hamburg stattgefundene Konferenz des Verbandsausschusses, des Zentralvorstandes und der Gauleiter hat den bisher eingenommenen Standpunkt noch einmal ausdrücklich erhärtet. Ein Aufgeben unserer Berufsorganisation ist für die Zimmerer Deutschlands nicht von Vorteil, im Interesse der gesamten Arbeiterschaft aber auch nicht notwendig. Gerade in der jetzigen Zeit ist das gemeinsame Berufsinteresse für die Werbung und Disziplinierung der Mitglieder von unschätzbarem Vorteil. „Der Zentralverband der Zimmerer“, so besagt die Entschließung der erwähnten Konferenz zum Schluß, „hat sich aus freiem Willen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen und ist stets zu allen Opfern bereit gewesen, die zur Stärkung der Einheit und Machtentfaltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes notwendig waren. Er sieht auch heute noch in der Stärkung des Bundes zur großen gewerkschaftlichen Einheitsorganisation der deutschen Arbeiterschaft eine der wichtigsten Aufgaben. Die Konferenz kann aber nicht anerkennen, daß der Bund beziehungsweise der Gewerkschaftskongress das Recht hat, über die Existenz der einzelnen Gewerkschaften, ihre Auflösung, Teilung oder Verschmelzung mit andern Gewerkschaften entscheidende Beschlüsse zu fassen. Dem Bund wie auch dem Kongress kann nur die Aufgabe zufallen, eine aus freiem Willen der beteiligten Gewerkschaften sich vollziehende Entwicklung zu fördern. Die Konferenz erklärt nachdrücklich, daß der Zentralverband der Zimmerer jeden Beschluß ablehnen wird, der zwangsläufig den Zimmerern eine andere Organisation auferlegen will, als sie nach eigenem Organisationsbeschuß für sich anerkennen. Sollten dennoch auf dem nächsten Gewerkschaftskongress dahingehende Beschlüsse gefaßt werden, dann können sie, als über die Kompetenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hinausgehend, in unserm Verbands keine Anerkennung finden.“ Hoffen wir zuzufrieden, daß der Kongress in Breslau das Richtige treffen möge. Einen Weg zur Verständigung hat bereits die Bundesausschussung vom 12. und 13. August besprochen, die gegen wenige Stimmen einer vom Bundesvorstand eingebrachten Entschließung für den Gewerkschaftskongress ihre Zustimmung gegeben hat. In der Entschließung wird zwar erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, „daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen sich zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen“, aber es wird darin zum Ausdruck gebracht, daß der Kongress in der bisherigen freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft erblickt. Und weiter soll der Kongress noch aussprechen, daß neben der Stärkung der Einzelverbände und der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu erblicken ist. „Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.“ Für die Vertreter der Berufsverbände bedeutete die Zustimmung zu der Entschließung ein starkes Nachgeben gegenüber der andern Seite. Wenn sie sich trotzdem dazu verstanden haben, so ist das lediglich im Interesse der gewerkschaftlichen Einheit geschehen; wobei sie allerdings bestimmt erwarten, daß der Bundesvorstand bei der Förderung der Industrieorganisation auch auf die Interessen der Berufsverbände pflichtmäßige Rücksicht nimmt.

Im fünften Punkt der Tagesordnung wird der Kongress Referate entgegennehmen über: „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“, und zwar wird Professor Dr. Hermberg, Leipzig, „Die deutsche Wirtschaft“ behandeln und Verbandsvorsitzender Jäckel „Die Wirtschaftsdemokratie“. Auch dieser Gegenstand ist von außerordentlicher Wichtigkeit, obwohl dazu nur ein Antrag vorliegt, der von dem Gewerkschaftskongress Maßnahmen fordert, „daß das kapitalistische Wirtschaftssystem gebrochen wird und an dessen Stelle die Planwirtschaft tritt“. Schon dieser Antrag beweist, wie wenig noch die großen wirtschaftlichen Zusammenhänge erkannt und wie sehr die Widerstände, die auf dem Wege zur Demokratisierung der Wirtschaft zu überwinden sind, unterschätzt werden. Die Referate können somit von großem Nutzen für die allgemeine Aufklärung sein.

Am Schluß der Verhandlungen stehen Beratung der Bundesausschüsse, Wahlen des Bundesvorstandes und Erledigung sonstiger Anträge.

Ueber zu wenig Arbeit wird sich der Breslauer Kongress, der am 31. August eröffnet wird, nicht zu beklagen haben. Wir können nur wünschen, daß er seine Arbeiten in gutem, kameradschaftlichem Geiste erledigt, damit sie der gesamten Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung zum Vorteil gereichen.

Sturmzeichen.

Mit allen Mitteln versuchen gegenwärtig die Unternehmer in Deutschland, ihre finsternen Pläne zu verwirklichen. Wenn man ihre Presse verfolgt oder die Berichte der Konferenzen aus dem Unternehmerlager studiert, so findet man, daß alle nur erdenklichen Anstrengungen gemacht werden, um die Arbeiterschaft niederzuhalten und ihr soziales Existenzminimum noch mehr herabzudrücken. Tagtäglich gehen Nachrichten durch die Presse über die Stilllegung der Kohlenzechen und anderer industrieller Betriebe, nicht nur in Rheinland und Westfalen, sondern solche Nachrichten kommen aus allen Teilen des Reiches. Ohne Zweifel bestehen für gewisse Kreise unserer wirtschaftlichen Produktion Absatzkrisen, so zum Beispiel auf dem Kohlenmarkt, ob aber eine Berechtigung vorliegt, Entlassungen in solchem Ausmaße vorzunehmen, wie das geschieht, ist mehr als fraglich. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es sich hier um eine Kampfmaßnahme der Unternehmer handelt, die nur einen Teilkampf darstellt in der beabsichtigten Offensive der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften. Auf der ganzen Linie wollen sie in den nächsten Tagen zum Angriff übergehen und, wenn es nach ihren Wünschen geht, dann werden im Laufe dieser Woche nahezu 900 000 Arbeiter aus den verschiedensten Industriezweigen und Berufsgruppen aufs Straßenpflaster geworfen. Nach dem Kriegsplane der Unternehmer sollen folgende Arbeitergruppen ausgesperrt werden:

1. Sämtliche Bauarbeiter Deutschlands, etwa 600 000 Mann; 2. die Arbeiter in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie, etwa 200 000 Mann; 3. die Arbeiter der Müllchen-Gladbacher Textilindustrie, etwa 40 000 Mann; 4. die Arbeiter der schlesischen Metallindustrie, etwa 30 000 Mann; 5. die Arbeiter in der Nahrungsmittel- und zum Teil in der Holzindustrie sowie in Teilen des Transportgewerbes, etwa 20 000 Mann.

Durch die beabsichtigten Maßnahmen der Unternehmer sollen somit rund 900 000 Arbeiter in den nächsten Tagen auf die Straße fliegen. Die Unternehmer erachten den Zeitpunkt für gekommen, um alle ihre lange gehegten Pläne zu verwirklichen. Die Arbeiterschaft kennt schon lange das Ziel der Unternehmer, das darauf hinausläuft, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden: Abbau der Sozialgesetzgebung, Verlängerung der Arbeitszeit und Ablehnung aller Forderungen der Arbeiterschaft, die darauf bedacht sind, die Löhne den Teuerungsverhältnissen anzupassen. Die Auswirkungen der Bülle auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, die sich schon jetzt bemerkbar machen durch die Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel des täglichen Lebens, versucht man zu bestreiten, mit einer Handbewegung will man über diese Tatsache hinweggehen. Nicht alle Unternehmer sind in dieser Beziehung so einseitig, wie Dr. Hermann Schaefer, Weimar, der Mitinhaber eines nicht unbedeutenden Textilunternehmens, der sich in Nummer 622 der „Frankfurter Zeitung“ wie folgt äußerte. Er trifft zweifellos den Nagel auf den Kopf, wenn er schreibt:

„Es besteht kein Zweifel, daß alles versucht werden muß, diesen Konflikt beizulegen. (Gemeint ist die bevorstehende Aussperrung im Textilgewerbe.) Nicht allein die wirtschaftlichen Auswirkungen eines derartigen Kampfes sind zu berücksichtigen, sondern auch vor allem die politischen. Hunderttausende hungernder Aussperrter vermögen, einen Staat, der schwere Erschütterungen Jahre hindurch ertragen mußte, ins Wanken zu bringen. Der deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte verfällt in der traurigen wirtschaftlichen Lage in einen Fatalismus, der die Grundlage zu einem heute noch nicht übersehbaren Handeln abgibt. Der Arbeitnehmer hadert mit seinem Schicksal, schlechte Wohnungsverhältnisse, unzureichende Ernährung und Kleidung sowie alle sonstigen Nachwirkungen eines verlorenen Krieges haben ihn körperlich, aber auch seelisch zermürbt. Während der Kriegsjahre hungerten nach außen hin alle, die Läden waren jedenfalls leer. Jetzt bilden in volle Läden unzählige gierige Augen, sehend, wie wenige das und jenes kaufen, was der Mehrzahl vorenthalten ist. Man täusche sich nicht über die psychischen Auswirkungen derartiger Eindrücke.“

Diesen Appell richtet ein Unternehmer, der ernsthaft über die Dinge nachgedacht hat, an seine Kollegen im Unternehmerlager. Ob er sie zur Einsicht bekehren kann, ist nach der Einstellung, die dort vorhanden ist, mehr als fraglich. Nach alledem, was an Nachrichten aus dem Unternehmerlager vorliegt, sollen wir uns im klaren darüber sein, daß wir am Vorabend gewaltiger Arbeitskämpfe stehen. Noch bevor sich diese Zeilen in Druckerfärbung verwandelt haben, wird die Entscheidung gefallen sein. Düstere Wolken ballen sich am Horizont, das Wirtschaftsbarometer zeigt Sturm an, die Arbeiterschaft allerorts wird sich darauf in den nächsten Tagen einzustellen haben.

Wirtschaftsdemokratie.

Es ist doch sonderbar: spricht man über Verfassung, Demokratie und Gewerkschaftsfragen, so denkt man unwillkürlich an England. Und das mit Recht. Auf Grund seiner eigenartigen Entwicklung, vor allem aber seiner günstigen geographischen Lage war England das erste Land, das sich als ein in sich abgeschlossenes Wirtschafts- und Staatsgebilde darstellte. Hier war es auch, wo sich zuerst die moderne Demokratie entwickelte. Die englische Demokratie ist nicht wie in Deutschland das Resultat eines Zusammenbruchs mit darauffolgender Revolution, sie hat sich in jahrhundertlangem Ringen durchgesetzt. Ja, man kann sagen, sie ist von unten auf gewachsen. Deshalb auch der demokratische Geist tief im Volke wurzelt. Eines der eigenartigsten Erscheinungen des englischen Lebens ist die Tatsache, daß man auch heute noch keine geschriebene Verfassung im Sinne des Wortes kennt und das meiste, was als solche angesehen werden kann, stammt aus feudaler Zeit. Auf Grund der geschriebenen Gesetze besitzt der König autokratische Vollmachten, und das Parlament ist Diener des Königs. Wehe aber dem König, der sich über das Parlament stellen wollte.

Was der englischen Demokratie das Gepräge gibt, ist der soziale Geist, womit sie durchtränkt ist. Schon im 1669 schrieb ein englischer Schriftsteller, der durchaus kein Freund

der Demokratie war: „Eines ist klar, das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer hat fortgesetzt seinen Charakter geändert. Der demokratische Gedanke, der in der Politik herrscht, ist ebenso tief in die Industrie eingedrungen. Der Begriff einer regierenden Klasse, die von ihren Untergebenen unweigerlichen Gehorsam fordert und ihnen Bedingungen ihres Dienstes auferlegt, ist für immer verschwunden. In Zukunft müssen Unternehmer und Arbeiter sich auf gleichem Fuße begegnen.“ (James Stirling, Trades Unionisme, Seite 55.) Die Misere von Deutschlands politischer Entwicklung brachte es mit sich, daß sich hier erst nach einer Revolution ein etwas erträglicher Geist zwischen Kapital und Arbeit bemerkbar macht. Dieser Geist ist aber in Deutschland bis jetzt noch viel zu wenig entwickelt. Hier ist man über die Phase der Formaldemokratie noch nicht hinausgekommen. Es hat keinen Sinn, dort anzufangen, wo auch die französische Revolution in 1789 bis 1793 anfang. Vor mehr als 100 Jahren proklamierte man in Frankreich die „Menschenrechte“ und schuf eine Verfassung, die das Eigentumsrecht jedes Staatsbürgers garantierte, frei über seine Güter zu verfügen. An alle öffentlichen Gebäude schrieb man die schönen Worte: Liberté, Egalité, Fraternité (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit). Trotz allem, was man in der damaligen Revolution sah und hörte, kannte man noch nichts von sozialem Geist; dieser entstand im Gegenteil in England im Jahre 1802 durch Schaffung des ersten Fabrikgesetzes. Der innere Gehalt des klassischen Liberalismus lief auf die politische Demokratie hinaus. Aufgabe der Arbeiterklasse ist es, dort anzufangen, wo die französische Revolution und der klassische Liberalismus aufgehört haben. Die Frage ist die: wie kommen wir über die Atmosphäre jener Periode hinaus? Die Antwort lautet: was wir brauchen, ist mehr Wirtschaftsdemokratie! Gewiß war es ein arger Mißgriff, als Guard Bernstein in seiner Streitschrift „Ueber die Voraussetzungen der Sozialdemokratie“ (1899) „Demokratie“ mit „Abwesenheit von Klassenherrschaft“ übersetzte. Ein demokratisch regierter Staat kann in wirtschaftlichen Dingen sehr reaktionär sein, wofür es zahllose Beispiele gibt. Solange es „Klassen“ gibt, muß es auch „Unterschiede“ geben. Diese Klassenunterschiede ergeben sich nun nicht aus der politischen Konstellation des Staates, sondern aus der wirtschaftlichen Ungleichheit. Der Schwerpunkt der Arbeiterklasse muß demnach auf die Eringung wirtschaftlicher Macht gerichtet sein. Die deutsche Reichsverfassung spricht ja auch nicht nur von politischen Freiheiten und Rechten, sondern vor allem von wirtschaftlichen Rechten. Es sei diesbezüglich nur an den Artikel 165 (Betriebsrätegesetz) erinnert. Durch das Betriebsrätegesetz soll dem Arbeiter das Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß garantiert werden. Diese alte gewerkschaftliche Forderung wurde leider erst durch die Ereignisse von 1918 in den Bereich der praktischen Politik gebracht. Aufgabe der Arbeiter in den Betrieben ist es, für die praktische Durchführung dieses Rechtes Sorge zu tragen. Mehr denn je ist es notwendig, an den Lehrsatz Lassalles zu erinnern: „Verfassungsfragen sind Machtfragen“. Ohne Kampf kein Recht. Die wirtschaftlichen Forderungen der Reichsverfassung müssen tote Buchstaben bleiben, wenn es nicht gelingt, den Kampf für die Durchführung derselben aufzunehmen. Die Opposition, die eine Gruppe von Kapitalgebern und Abenteurern gegen die Republik treibt, würde von der breiten Masse unseres Volkes hinweggesetzt werden, rückten wir unsere wirtschaftlichen Forderungen mehr in den Vordergrund. Bei dieser Gelegenheit sei doch die Frage aufgeworfen, ob der neue Programmentwurf der Sozialdemokratischen Partei nicht zu einseitig gehalten ist. Es ist ernstlich zu erwägen, ob der „Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung notwendigere Weise ein politischer ist“.

Betrieben durch die außenpolitische Struktur, in der Deutschland sich in den letzten 5 oder 6 Jahren befunden, waren auch der Arbeiterklasse die Hände gebunden, und der Schwerpunkt mußte auf das politische Gebiet verlegt werden. Die Zeit ist nun gekommen, mit frischem Mut den Kampf aufzunehmen. In der Spitze des Kampfsprogramms zur Eringung von Wirtschaftsdemokratie sollte die Forderung eines Lebensstandards für alle Arbeiter stehen. Artikel 151 der Reichsverfassung, der vom Wirtschaftsleben spricht, bestimmt: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundprinzipien der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, diesen Forderungen der Wirtschaftsdemokratie gerecht zu werden. Und auf diesem Gebiete gibt es noch gar vieles zu tun. Es heißt jetzt, neben der politischen der Wirtschaftsdemokratie zum Siege zu verhelfen, und in diesem Kampfe müssen die Gewerkschaften die Führung übernehmen.

In einigen Tagen tagt der deutsche Gewerkschaftskongress; er wird nicht beschließen, für dieses so wichtige Gebiet Richtlinien zu entwerfen. B. Weingartz.

Aktien werden verschenkt.

Am 15. August 1925 schenkte Dr. Edmund Stinnes, der älteste Sohn des verstorbenen Großindustriellen Hugo Stinnes, den Arbeitern der Aga-Werke rund nominell 2 Millionen Aktien des genannten Wertes. Damit dürfte zum ersten Male in der Wirtschaftsgeschichte, vorausgesetzt, daß die Arbeiterklasse das Geschenk annimmt, der Fall eintreten, daß die Belegschaft eines leistungsfähigen Industriebetriebes Großaktionär desselben wird. Dr. Edmund Stinnes hat sich dabei von keiner sozialen Regung leiten lassen. Es sollte auch kein sozialreformerisches Experiment vorgenommen werden. Es handelt sich vielmehr bei seinem Geschenk, so außergewöhnlich es auch erscheint, um eine durchaus nicht unerwartete Angelegenheit, um den Aga-Werken, die, soweit wir die Dinge übersehen, nicht mehr und nicht weniger verschuldet sind als ähnliche Unternehmungen, denen aber die Betriebsmittel völlig fehlen, den erforderlichen Kredit zur Weiterführung des Betriebes zu verschaffen.

Als Hugo Stinnes starb, hinterließ er seinen riesigen Besitz seinen beiden Söhnen Edmund und Hugo Stinnes. Beide waren den Anforderungen dieses riesigen Vermögens nicht gewachsen. Schon im Frühjahr 1925 stellte es sich heraus, daß der größte Trust der Welt völlig feststarr und überschuldet war. Die beiden Erben waren mit ihrem Vatein zu Ende.

Da boten die deutschen Banken die Sanierungsaktion an. Hugo Stinnes, der jüngere der beiden Brüder, und seine Mutter Claire nahmen das Angebot an und vertrieben sich den Banken, die unter Führung des bekannten Großbankiers Jakob Goldschmidt von der Darmstädter und Nationalbank, das sogenannte Stützkonfession für die Stinnes-A.-G. bildeten, mit Haut und Haaren. Dr. Edmund Stinnes aber mochte wohl den Hunger der Banken nach deutschen Industrieunternehmen abweisen und lehnte für seinen Teil die Sanierungsaktion ab. Er wollte sich anderswie helfen und die Verschleuderung von Stinneswerten — wir verweisen nur auf den Verkauf der Deutsch-Lugemburg-Aktien weit unter Preis — durch das Stützkonfession hat ihm ja auch Recht gegeben. Es kam so zu einer Teilung des Stinnes'schen Industriereiches, in der Dr. Edmund Stinnes folgende Werte übernahm: Rund nominell 4 Millionen 300 000 M. Aga-Aktien, welche die Majorität der Aga-Werke in Berlin darstellen, sämtliche Anteile der Telos-Verkehrsgesellschaft, die Majorität der Nordstern, Allgemeine Versicherungs-A.-G., eine starke Minderheit der Nordsternbank, eine große Anzahl von Anteilen der Deutschen Eisenbahnen-Gesellschaft und Aktien der Diskont- und Effektenbank in Amsterdam. Außerdem hatte sich Dr. Edmund Stinnes in dem Auseinandersetzungsvertrag mit dem Bruder und seiner Mutter die Zahlung von 6 Millionen Mark ausbedungen. Diese Teilung der Stinnes'schen Erbmasse wurde dann von den Banken, die aber nach der Teilung Dr. Edmund Stinnes noch einen Kredit von 2 1/2 Millionen Mark zusicherten, mit der Begründung angefochten, daß dadurch dem Stinneskonzern wertvolle Objekte entzogen und die Gläubiger des Konzerns geschädigt werden. Darauf erklärte Edmund Stinnes nach längeren Verhandlungen, daß er die Werte nach Holland verkauft habe. Die Banken verlangten nun von Edmund Stinnes, daß er den Kauf rückgängig mache oder den Erlös aus dem Verkauf zur Befriedigung der Gläubiger des Stinnes-Konzerns zur Verfügung stelle. Edmund Stinnes weigerte sich. Deshalb traf ihn der Mannstrahl der Banken, die Kreditperre. Bei den Aga-Werken wurden die Betriebsmittel knapp, Warenvorräte mußten verpfändet werden. Man konnte die Löhne nicht mehr pünktlich zahlen, die Lieferanten hielten mit ihren Lieferungen zurück, und so wurden die Dinge so auf die Spitze getrieben, daß die Stilllegung eines durchaus rentablen und leistungsfähigen Wertes in bedrohliche Nähe rückte.

Da die Banken Edmund Stinnes jeden Kredit verweigerten, blieb ihm nur der eine Weg offen, wenn er das Wert nicht verkaufen wollte, sich staatlichen Kredit zu verschaffen. Um die öffentlichen Stellen dafür geneigt zu machen, bot er seiner Arbeiterklasse die Aga-Aktien zum Geschenk an, in der Hoffnung, daß man der Arbeiterklasse das nicht verweigere, was man ihm verweigert hatte: den Kredit.

Bei dem Kampfe um die Aga-Werke geht es schließlich um eine Summe von 3 bis 4 Millionen Mark. Angesichts der Objekte, die tatsächlich in den letzten Tagen aus dem Stinnes-Konzern verschleudert worden sind, ist diese Summe so niedrig, daß sie unmöglich die Schärfe erklären kann, die der Kampf angenommen hat. Man versteht ihn auch nur recht, wenn man ihn als einen Machtkampf auffaßt und ihn als den alten Kampf zwischen Unternehmer und Geldheer, zwischen Fabrikant und Bank, zwischen Industriekapitalismus und Finanzkapitalismus betrachtet. Dieser Kampf hat sich eben, zum Teil aus persönlichen Ursachen heraus zu einem Duell zwischen Jakob Goldschmidt, dem einflussreichen Herrscher der Darmstädter und Nationalbank, und Edmund Stinnes zugespitzt. Diesem Kampfe liegen schließlich Machtverhältnisse zugrunde, die sich nach der Stabilisierung der deutschen Währung und Wirtschaft vollzogen haben. Die veränderte Lage in der deutschen Wirtschaft stellte neue Ansprüche an Unternehmungen und Unternehmer, da der Vertikalaufbau in der deutschen Industrie mit seinen gewaltigen Substanzanhäufungen sich überlebt hatte. Niefenjubstangen, wie man sie zum Beispiel im Stinneskonzern aufgehäuft hatte, bedeuteten Niefenverluste, wenn es nicht gelang, sie rentabel zu machen. Das gelang dem Stinnes-Konzern wie auch dem größten Teil der deutschen Industrie nicht. So stellte sich bald der fühlbare Mangel an Betriebskapital ein, der dem flüssigen Kapital, dem Betriebsmittelfonds, das ungeheure Übergewicht gegenüber der verlustbringenden Substanz verlieh. Flüssiges Kapital hatten aber die großen Banken. Damit hatten sie aber das Mittel in der Hand, um die ganze deutsche Industrie, ähnlich wie es vor dem Kriege war, wieder in ihre Hand zu bringen. Der Krach im Stinnes-Konzern wurde die erste Handhabe dazu, und der Kampf Goldschmidt gegen Edmund Stinnes dürfte unter Umständen symptomatisch für den Ausgang des Kampfes sein.

Mitgliederbewegung des ADGB im Jahre 1924.

Der Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Mitgliederbewegung im Jahre 1924 entnehmen wir unter anderem folgendes: Dem Bunde gehörten im Jahre 1924 41 Verbände gegen 44 Verbände im Jahre 1923 an. Die Verminderung erklärt sich dadurch, daß sich im Jahre 1924 die Asphaltreue dem Baugewerksbunde, die Kürschner dem Verbands der Bekleidungsarbeiter und die Steinfeker dem Verbands der Steinarbeiter angeschlossen haben. Die 41 Verbände zählten zusammen 16 499 Zweigvereine gegen 25 855 im Jahre 1923. Die starke Abnahme zeigt, daß viele Zweigvereine, besonders die kleinen, der Inflation zum Opfer gefallen sind. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3 473 619 männliche, 321 140 weibliche, 169 404 jugendliche, zusammen also 4 564 163 Mitglieder. Die Bewegung vollzog sich im einzelnen wie folgt:

	Abnahme	%
1923, 31. März	393 920	5,0
30. Juni	140 589	1,9
30. September	247 990	3,4
31. Dezember	1 297 942	18,4
1924, 31. März	943 306	16,4
30. Juni	490 929	10,2
30. September	283 251	6,6
31. Dezember	48 629	1,2

Der Rückgang in der Mitgliederbewegung hat sich am Ende des Jahres 1923 und im ersten Halbjahre 1924 vollzogen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind unschwer zu

erkennen. Sie sind Nachwirkungen der schweren wirtschaftlichen Erschütterungen, der Lähmung der Produktion, der Einschränkungen der Betriebe, des Abbaues von Arbeitern und Angestellten in öffentlichen Betrieben und der starken Arbeitslosigkeit, des Versagens der Unterstützungseinrichtungen während der Hochinflation, und schließlich der kommunistischen Treiberei innerhalb der Betriebe. Leider sind so die Gewerkschaften zu einer Zeit geschwächt worden, wo ein starker Wall und ein starkes Bollwerk gegen die Ansprüche des Unternehmertums von größter Bedeutung und bitter notwendig war.

Das Jahr 1924 schließt mit 3 975 002 Mitgliedern ab. Die Zahl ist um 1 766 115 = 30,8 % geringer als ihr Stand am Ende des Vorjahres. Mit dieser Zahl kann die rückläufige Bewegung als überwunden angesehen werden. Seit Anfang des neuen Jahres setzte dann auch die Aufwärtsbewegung ein. Die Vierteljahresstatistik des ADGB verzeichnet für März 1925 wieder 4 188 297 Mitglieder. Das ist seit dem tiefsten Stand eine Zunahme von 213 295 = 5,4 %. Diese Mitgliederzahl kann nunmehr als der gefestigte Besitzstand des ADGB bezeichnet werden, der allen Stürmen getrotzt hat. Auf dieser Grundlage wird sich der Wiederaufbau vollziehen.

Bei dem Rückgang in der Mitgliederzahl ist von Bedeutung, daß sich die weiblichen Mitglieder stärker verminderten als die männlichen. Die Abnahme beträgt bei den männlichen Mitgliedern 34,1 %, bei den jugendlichen 35,7 % und bei den weiblichen 39,6 %.

Die Massenverhältnisse der Verbände haben sich im Berichtsjahre günstiger gestaltet, als nach der Schädigung der Inflation zu erwarten war. Nach den vorliegenden Angaben über die Beitragsleistungen, die 26 Verbände mit 3 106 613 Mitgliedern erfassen, ergibt sich für das Jahr 1924 gegenüber 1913 folgendes Bild:

Jahresbeitrag	1924		1913	
	Mitglieder	%	Mitglieder	%
bis 10,40 M.	335 505	10,8	48 617	1,9
10,41 " 15,60 "	282 718	9,1	201 949	8,9
15,61 " 20,80 "	307 109	9,9	224 389	8,8
20,81 " 26,— "	628 479	20,2	760 717	30,6
26,01 " 31,20 "	370 229	11,9	476 099	18,7
31,21 " 36,40 "	693 632	22,3	654 829	25,8
36,41 " 41,60 "	154 372	5,0	46 625	1,8
über 41,60 "	334 569	10,8	125 964	5,0

Der Vergleich ergibt, daß die Höhe der Beitragsleistung im Jahre 1924 hinter der des Jahres 1913 zurücksteht. Das Schwergewicht der Beitragsleistung haben in beiden Jahren die Beitragsstufen aus 20,81 bis 36,40 M. Sie umfaßten im Jahre 1924 nur 54,5 %, im Jahre 1913 dagegen 74,5 %.

Die Einnahmen aller Verbände zusammen betragen 97 037 600 M. Gegenüber 1913 ergibt sich folgende Veränderung in den Einnahmen:

	1924	1913
Eintrittsgelder	306 011 M.	351 945 M.
Verbandsbeiträge	73 473 160 "	66 395 949 "
Derliche Beiträge	12 470 185 "	9 776 499 "
Ertragsbeiträge	2 011 099 "	205 072 "
Zinsen	718 210 "	2 437 946 "
Sonstige Einnahmen	8 058 935 "	3 009 336 "
Summa	97 037 600 M.	82 176 747 M.

Die Gesamteinnahme im Jahre 1924 übertrug zwar um 14,9 Millionen die für 1913 verzeichnete Summe, doch steht der auf jedes Mitglied entfallende Anteil im Berichtsjahr um 10,68 M. hinter dem des Vergleichsjahres zurück. Eine Gegenüberstellung der Ausgaben ergibt in beiden Jahren folgendes Bild:

	1924	1913
Unterstützungen	10 344 611 M.	31 223 508 M.
Lohnbewegung, Streiks usw.	16 685 946 "	16 606 472 "
Bildungszwecke, Presse	3 793 758 "	3 380 020 "
Agitation usw.	13 078 888 "	10 225 350 "
Verwaltung	25 167 916 "	13 600 956 "
Summa	69 071 119 M.	75 036 306 M.

Die für Unterstützungszwecke verausgabte Summe entfällt im großen und ganzen auf die zweite Hälfte des Jahres 1924. Größere materielle Mittel erforderten die umfangreichen Wirtschaftskämpfe, die im einzelnen dem Streikenden und Ausgesperrten nicht in der gleichen Höhe wie in der Vorkriegszeit gewährt werden konnten. Unter den Ausgaben für Bildungszwecke befinden sich 2 895 986 M. für die Presse. Alle Verbände gaben 1924 Zeitungen heraus, und zwar erschienen 28 Zeitungen wöchentlich, 5 vierzehntäglich, 5 monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Höhe der Gesamtauflage betrug am Schlusse des Berichtsjahres 4 152 376. Daneben gaben 9 Verbände Jugendorgane und 8 Verbände zusammen 14 Fachzeitschriften beziehungsweise Branchenorgane heraus.

Das Vermögen der Verbände, das sich im Jahre 1913 auf 88 000 000 M. belief, fiel durchweg der Inflation zum Opfer und muß neu gebildet werden. Angaben über den Massenbestand am Schlusse des Jahres 1924 machten 36 Verbände. Diese verzeichnen zusammen einen Vermögensbestand von rund 27 Millionen Mark. Davon befanden sich 29 Millionen in den Hauptkassen.

Wenn in Betracht gezogen wird, wie schwer das gesamte Wirtschaftsleben unter der Inflation gelitten hat, so erscheint die Finanzangelegenheit der Gewerkschaften nach der Währungsatastrophe in einem sehr günstigen Licht. Die finanzielle Erholung ist ein erneuter Beweis für die Lebenskraft der Gewerkschaften. Sie berechtigt zu der Zuversicht, daß sie in absehbarer Zeit ihre frühere Leistungsfähigkeit wiedergewinnen und darüber hinaus steigern werden. Der starke Verlust an Mitgliedern ist schmerzlich. Jedoch ist hier die Wendung zum Besseren bereits eingetreten, und weiter darf nicht vergessen werden, daß die Verbände gegen die Vorkriegszeit noch einen Mitgliedererwerb von 2 Millionen zu verzeichnen haben. Trotz aller Stürme, die über die Gewerkschaften hinweggingen, sind sie für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der großen Masse des werktätigen Volkes führend geblieben. Sie werden es auch in Zukunft bleiben.

Wie bringen wir unsere Lehrlingsbewegung schneller voran?

Die überraschende Entwicklung unserer Lehrlingsbewegung in den ersten Jahren ihres Bestehens ist zum Stillstand gekommen. Und nicht nur das. Unsere Lehrlingsbewegung weist in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz auf. Von 1919 bis 1923 stieg die Lehrlingsmitgliedszahl unseres Verbandes auf über 12 000. Bis zum Jahres-schluss 1924 war sie auf 6500 zurückgegangen. Wie ist das gekommen? Zu einem Teil dürften für diesen Rückgang die gleichen Ursachen verantwortlich sein, die für die in den letzten Jahren in den Gewerkschaften allgemein eingetretene Mitgliederabnahme zutreffen. Hinzu kommt, daß weniger Schulentlassene sich dem Zimmererberuf zugewendet haben, als in normalen Zeiten, die Ausgeleiteten mithin nicht voll ersetzt worden sind. Das selbe dürfte übrigens auch in andern Berufen der Fall sein. So entstand zwangsläufig eine geringere Lehrlingsziffer und damit eine geringere Lehrlingsmitgliedszahl im Verbands. Aber diese Gründe sind es nicht allein, die den Rückgang verschulden. Die Hauptursachen dafür müssen noch wo anders zu suchen sein.

Sagen wir es frei heraus: Wenn nicht eine große Anzahl Zahlstellen und eine noch viel größere Anzahl von Mitgliedern sich zur Lehrlingsbewegung ganz anders einstellt als bisher, dann ist auf baldige Abhilfe des hier aufgezeigten Mangels nicht zu rechnen. Solange es noch Zahlstellen gibt, die nichts, aber auch rein gar nichts für die Lehrlingsbewegung tun, darf man keinerlei nennenswerten Fortschritt erwarten. Und solange es noch Mitglieder gibt, die in der Lehrlingsbewegung bestenfalls eine Art Zeitvertreib und in dem Lehrling selbst nicht den jüngeren Kameraden, sondern nur ein notwendiges Übel sehen, solange wird man den Lehrlingen keine großen Sympathien für den Verband, für die Gewerkschaftsbewegung, einflößen können. Hier muß ein gründlicher Wandel eintreten. Das mögen alle die, die es angeht, beherzigen.

Auf drei Wegen wollen wir dem Ziel unserer Lehrlingsbewegung zusteuern. Unsere Lehrlinge sollen zu tüchtigen Gewerkschaftler erzogen werden durch unablässige gewerkschaftliche Aufklärung; sie sollen in beruflicher und fachlicher Hinsicht die denkbar beste Ausbildung erhalten und sie sollen auch auf geistigem und kulturellem Gebiet alle nur möglichen Anregungen bekommen. Auf dieser Basis ist bisher in unserer Lehrlingsbewegung gearbeitet worden; sie muß auch künftighin eingehalten werden.

Was ist nun, wenn wir uns dieses hier nur ganz knapp umrissene Aufgabengebiet vorstellen, in den verschiedenen Zahlstellen getan worden? Nur ganz wenige von ihnen dürften den ersten Versuch gemacht haben, eine dahingehende Tätigkeit zu entfalten; die große Mehrzahl hat versagt. Daß unsere Lehrlingsbewegung trotz des zahlenmäßigen Rückganges in den letzten Jahren auf festem Grunde steht, dürfte zur Hauptsache dem „Jung-Zimmermann“ zuzuschreiben sein, vorwiegend der Behandlung fachlicher und fachtechnischer Fragen, die er sich besonders hat angelegen sein lassen. Sie ist es in erster Linie gewesen — das ist uns wiederholt versichert worden —, die das Interesse unserer Lehrlinge geweckt und sie dazu veranlaßt hat, die Verbandsmitgliedschaft zu erwerben und aufrechtzuerhalten. Ein Beweis dafür, daß am wirksamsten und erfolgreichsten diejenige gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist, die sich aufbaut auf dem Beruf. Mehrfach sind Wünsche laut geworden, der Behandlung von fachlichen Fragen einen noch größeren Raum des Blattes zur Verfügung zu stellen; ihnen konnte nicht entsprochen werden, weil keines der drei genannten Gebiete vor dem andern einen Vorzug haben darf, vielmehr alle gleichberechtigt sein sollen. Das schließt nicht aus, daß gelegentlich auch einmal Ausnahmen möglich sind.

Welcher Art sind nun die Schwierigkeiten, die sich unserer Lehrlingsbewegung in den Weg stellen? Eine derselben ist ohne Frage die, daß die „Lehrlingsbücherei“ nicht überall gleich stark ist. Mit andern Worten: wir haben viele Zahlstellen mit wenig Lehrlingen. Ihre Zahl ist vielfach so gering, und dabei wohnen sie noch sehr verstreut, daß sich die Errichtung besonderer Lehrlingsgruppen nicht verlohnt. In solchen Zahlstellen ist es daher sehr schwer möglich, sich mit den Lehrlingen besonders zu beschäftigen. Hier muß nach neuen Wegen Ausschau gehalten werden. Man könnte die Frage aufwerfen, ob und wie eine Erweiterung des Lehrlingskreises möglich ist. Diese Möglichkeit ist gegeben. Man braucht nur die Ausgeleiteten nicht automatisch mit dem Tage des Gesellenverdens aus der Lehrlingsgruppe auszuscheiden, sondern sollte ihnen, sofern sie dazu willens sind, ein Verbleiben in der Gruppe gestatten, damit sie in dem Kreis, der ihnen während der Lehrzeit lieb geworden ist, auch noch weiterhin wirken können, im eigenen wie im Interesse der Lehrlings- und Jugendbewegung. Einer dahingehenden Anregung hat auch eine kürzlich in Frankfurt a. M. stattgefundene Besprechung führender Personen unseres Verbandes über Lehrlings- und Jugendfragen ihre Zustimmung gegeben; ebenfalls auch der Zentralvorstand unseres Verbandes. Diese Anregung sollte überall befolgt werden, auch in den größeren Zahlstellen; damit wäre unserer Jugendbewegung ein größerer Wirkungsbereich geschaffen, eine breitere Basis gegeben. Beides braucht sie für ihr ferneres Fortkommen.

Dazu käme als nächstes — auch das ist in der erwähnten Besprechung erörtert worden —, daß man für den so geschaffenen größeren Kreis geeignete Veranstaltungen trifft. Soweit wir wissen, gehen immer mehr Zahlstellen dazu über, Modellierkurse für unsere Lehrlinge einzurichten, die allwöchentlich an einem bestimmten Abend stattfinden. Die Kurse erfreuen sich allgemein zahlreicher Beteiligung und regten Interesses, so daß ihre Einführung überall, wo sich Möglichkeiten dazu bieten, nur empfohlen werden kann. Das wäre jedoch erst der Anfang. Außerdem sollten alle größeren Zahlstellen Vortragsveranstaltungen einrichten, woran auch ältere Mitglieder teilnehmen können. In diesen Veranstaltungen, die vielleicht vierteljährlich stattfinden könnten, würde für die gewerkschaftliche Aufklärung zu sorgen sein, nicht minder aber für die berufliche und fachliche Ausbildung. Die fachlichen und fachtechnischen Vorträge würden durch Lichtbilder wirksam unterstützt werden können. Hier helfend einzuspringen, hat sich unser bewährter technischer Mitarbeiter

des „Jung-Zimmermann“, Herr Fritz Krez aus Tübingen, bereitwilligt zur Verfügung gestellt. Daneben darf bei diesen Veranstaltungen auch die geistige und kulturelle Weiterbildung nicht zu kurz kommen.

In Bezirken mit kleineren Zahlstellen, wo derartige vierteljährliche Veranstaltungen sich nicht ermöglichen, auch nicht rentieren, wäre es angebracht, sie für einen größeren, mehrere Zahlstellen umfassenden Kreis zu arrangieren, vielleicht in größeren Zeitabständen. Solche Veranstaltungen sind sicherlich geeignet, unsere Jugendbewegung zu beleben; sie können besonders wertvoll werden auch insofern, als hier jugendliche und ältere Mitglieder zusammengeführt werden und dadurch mit bewirkt wird, bestehende Vorurteile zu beseitigen.

Neben den hier aufgezeigten, neu zu beschreitenden Wegen sollen die in einzelnen Zahlstellen bislang getroffenen Einrichtungen, Abhaltung von Jugendtagen usw., beibehalten, nach Möglichkeit noch ausgebaut und ausgebaut werden, nichts darf unterlassen, sondern alles muß getan werden, damit unsere Lehrlingsbewegung wieder voranschreitet; darin war sich auch der in Frankfurt a. M. versammelte Kreis einig.

Die vorstehenden Anregungen sollten in allen Zahlstellen aufgegriffen und diskutiert werden. Eine solche Aussprache gäbe vielleicht den Anstoß zu neuen Vorschlägen, die gleichfalls der Pflege und Förderung unserer Lehrlings- und Jugendbewegung dienen können.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Internationale soziale Bewegung.

Die Solidarität der Gewerkschaften im Großenkampf der Bergarbeiter. — Große Arbeitskämpfe. — Die Arbeitslosigkeit. — Fortschritte der Sozialpolitik. — Die Gewerkschaftsbewegung.

Wir möchten unserer Rundschau über die soziale Bewegung im Ausland den großen Kampf der englischen Bergarbeiter voranstellen, als einen Kampf von grundsätzlicher Bedeutung. Bekanntlich wurde dieser große Arbeitskonflikt vorläufig damit beendet, daß der Staat den Bergwerksunternehmern einen Zuschuß gewährte, aus dem sowohl die bisherigen Bergarbeiterlöhne unter Verbehalten der Siebenstundenarbeit unter Tag bezahlt, als auch den Unternehmern ein Profit garantiert wird. Die Lösung ist bei weitem nicht unbedenklich. Der Staat hat nicht nur die Löhne, sondern auch die Profite sichergestellt und den Zuschuß auch den mit Gewinn arbeitenden Bergwerken zugesichert. Das System der staatlichen Subventionen birgt auch sonst große Gefahren in sich. Vor allem werden aber die brennenden Fragen der Kohlenwirtschaft durch die Gewährung des staatlichen Zuschusses nicht gelöst, sondern nur vertagt. Die Rationalisierung der Kohlenwirtschaft, die nur mittels einer großzügigen Sozialisierung erreicht werden könnte, wurde eher bereitet als gefördert. Die grundsätzliche Bedeutung des Erfolges liegt aber darin, daß sich die geeinte Kraft der englischen Gewerkschaften als eine ungeheure Macht darstellte, der die konservative Regierung Englands nachgeben mußte. Die Bergarbeiter führten ihren Kampf unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen. Von der Weltkohlenkrise ist ja der englische Kohlenbergbau am schwersten betroffen. Daß der Konflikt trotzdem nicht auf Kosten der Hungerlöhne der Bergarbeiter ausgetragen wurde, ist dem einzigen Vorgehen der englischen Gewerkschaften zuzuschreiben. Die Großgewerkschaften, vor allem die Transportarbeiter, haben sich mit den Bergarbeitern solidarisch erklärt und im Falle eines Bergarbeiterstreiks hätten die Eisenbahner den Kohlentransport eingestellt. Die Gewerkschaft der Bergarbeiter hat die Einheitsfront der Gewerkschaft hergestellert und hat dadurch die Pläne der Unternehmer vereitelt.

Die Bergarbeiter hatten auch in andern Ländern große Arbeitskämpfe auszutragen. Im Saargebiet wurde der Streik, an dem 75 000 Bergarbeiter beteiligt waren, beendet. Die Lohnforderungen konnten infolge der Weltkohlenkrise nicht durchgesetzt werden. Die von der französischen Bergverwaltung — die Saarkohlenruben befinden sich in französischem Staatsbesitz — angebotene Lohnerhöhung von 5 % steht zur Leuerung in keinem Verhältnis. Trotzdem konnte eine Anzahl Forderungen in bezug auf den Ersatz für die Feierschichten und auf sozialpolitische Verbesserungen erreicht werden, so daß von einem Achtungserfolg geredet werden darf. Auch in den Vereinigten Staaten sind große Arbeitskämpfe im Kohlenbergbau, sowohl für Weichthohle als auch für Anthrazit, zu erwarten. Den Lohnforderungen der Bergarbeiter steht die Absicht der Unternehmer, die Löhne im neuen Tarif herabzusetzen, entgegen.

Zur Zeit wird eine Anzahl von Großkämpfen geführt: in der englischen Wollindustrie und in der belgischen Metallindustrie. Die Unternehmer wollen in beiden Ländern eine Lohnherabsetzung von 5 % durchsetzen. Von der Ausperrung der Arbeiter der englischen Wollindustrie werden 200 000, vom Streik der belgischen Metallarbeiter 75 000 Arbeiter betroffen. Zur Zeit bestehen Aussichten für die baldige Beilegung der großen Streiks. In England wurde eine paritätische Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse in der Wollindustrie eingesetzt. In dessen gehen durch die großen Streiks riesige Arbeitswerte verloren. — In Frankreich kämpfen über 20 000 Bankbeamte für die Erhöhung ihrer Gehälter, die geradezu unglaublich niedrig sind, und verbinden ihre Streikbewegung mit der Forderung nach Anerkennung ihrer gewerkschaftlichen Organisation und nach Urlaubs- und andern sozialpolitischen Zugeständnissen. — In Indien wollen die Unternehmer die Hungerlöhne der Textilarbeiter um 11 1/2 % herabsetzen, und es steht dort ein Streik von 100 000 Textilarbeitern bevor. Der große Streik in Schanghai ist mangels einer festen Organisation und Führung zusammengebrochen. Bezeichnend für die chinesischen Zustände ist, daß Arbeitslose aus dem Gebiet Songkong mit Gewalt entfernt wurden, was, wie die amerikanische Zeitschrift „The Nation“ bemerkt, der Aufrichtung einer industriellen Sklaverei fast gleichkommt.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich in einer Anzahl von Ländern weiter verschlechtert. Außerordentlich erhöht hat sich die Arbeitslosigkeit in England, wo die

Zahl der Arbeitslosen am 4. August 1 260 400 betrug, 62 000 mehr als eine Woche und 180 000 mehr als ein Jahr zuvor. In Wirklichkeit ist die Zahl der Arbeitslosen noch viel größer, weil die Statistik nicht sämtliche Arbeitslosen erfaßt. Verschlechtert hat sich der Beschäftigungsgrad in Schweden, wo die Metallindustrie sich in krisenhaftem Zustand befindet und auch die Holzindustrie nicht die im Sommer sonst übliche große Beschäftigung bietet, in Oesterreich, in Belgien und Holland. Auch ist die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten im Wachsen begriffen. Man kann sie auf etwa 2 Millionen schätzen.

Die Arbeitszeitfrage führt in Polnisch-Ober-schlesien zu einer umfangreichen Ausperrung der Gütenarbeiter. Am 21. Juli lief die Frist ab, bis zu der die Arbeitszeit auf 10 Stunden verlängert war. Die achtstündige Arbeitszeit sollte am 1. August wieder hergestellt werden. Die Arbeitgeber sträubten sich dagegen und perrten etwa 35 000 bis 40 000 Arbeiter, die die zweite Schicht nicht führen, aus. Durch eine Verordnung des polnischen Arbeitsministers, der die Wiedereinführung des Achtstundentages für die oberschlesische Metallindustrie, wenn auch nicht gleichzeitig für alle Betriebe, sondern et a p p e n w e i e vorseht, konnte der Konflikt beigelegt werden. Im englischen Bergbau konnte, wie oben bereits erwähnt wurde, der Angriff auf die Arbeitszeit abgewehrt werden. Die belgische Regierung hat weitere bindende Zusagen für die baldige Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag gemacht.

Unter den sozialpolitischen Fragen, die im letzten Monat behandelt wurden, sollen erwähnt werden: der dem Parlament unterbreitete Entwurf eines Urlaubs-gesetzes für die Arbeiter in Frankreich, die Mitteilung des sozialpolitischen Programms der belgischen Regierung, vor allem in bezug auf den Mieterchutz und den Ausbau der Sozialversicherung. Die Frage der Soziallöhne wurde in England und in Frankreich erörtert. In England handelt es sich erst um die Einführung dieser Einrichtung, während in Frankreich eine nationaler Kongress über die bisher erreichten großen Erfolge der Ausgleichsklassen berichte. Das dringende Problem der ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitskräfte zwischen Land und Stadt beschäftigte die französische Regierung, die eine gesetzgeberische Aktion für einen besseren Ausgleich der Arbeitskräfte plant, desgleichen die Regierung in Südafrika, wo die Hebung der zur Zeit großen Arbeitslosigkeit von der Ueberleitung der Industriearbeiter in die Landwirtschaft auf Grund geeigneter Maßnahmen erhofft wird.

Die Organisation der Arbeitnehmer machte einige beachtenswerte Fortschritte. Der Anschluß der Organisation der französischen Lehrer an den französischen Gewerkschaftsbund ist ein Ereignis von Wichtigkeit, indem er eine an Zahl und Bedeutung große Schar — 100 000 Lehrer — den gewerkschaftlichen Arbeitsmethoden zugeführt hat. Auf dem jüngst in London stattgefundenen Kongress der Arbeiterparteien im britischen Reich wurde über die fortschreitende Organisation der Arbeiterschaft in den Dominions, vor allem in Kanada und Südafrika, berichtet. Desgleichen schreitet die Organisation der Arbeiterschaft in Mexiko fort, wo in letzter Zeit die Schaffung einer Einheitsorganisation der Eisenbahner erfolgte.

Die Probleme der Arbeit wurden auf einer Anzahl von nationalen und internationalen Gewerkschaftskongressen erörtert. Es fanden internationale Kongresse der Holzarbeiter, der Maler, der chemischen und der Tabakarbeiter, nationale Kongresse der belgischen, holländischen, polnischen und spanischen Gewerkschaftszentralen statt. Unter den zahlreichen auf den Kongressen erörterten Problemen spielte der Anschluß der russischen Gewerkschaften eine große Rolle. Die ziemlich entgegengesetzten Resolutionen des Internationalen Holzarbeiterverbandes mit denen der Tabakarbeiter zeigen, wie weit diese Frage noch von einer Lösung entfernt ist. Die Notwendigkeit der Errichtung einer zentralen Streikkasse wurde auf dem belgischen Gewerkschaftskongress wie auch auf dem der Tabakarbeiter erörtert. Auf den internationalen Kongressen der Maler und der chemischen Arbeiter wurde ausführlich über die Verhütung von Berufskrankheiten, Weibergiftung usw., verhandelt und es wurden diesbezügliche Forderungen aufgestellt. Der holländische Gewerkschaftsbund hat ein umfangreiches Arbeitsprogramm für die nächste Zeit ausgearbeitet. Der spanische Gewerkschaftsbund forderte die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Das Fehlen einer Arbeitslosenversicherung macht sich jetzt, wo infolge der Wirtschaftskrise eine große Arbeitslosigkeit in Spanien herrscht sehr fühlbar. Der Staat soll jetzt dem Unterstützungsfonds der Gewerkschaften einen geringfügigen Betrag als Hilfe zuführen. Auch hat der spanische Gewerkschaftsbund die Amorganisierung der Gewerkschaften in Industrieverbände als wünschenswert erklärt. Auf der Konferenz der Arbeiterparteien des britischen Reiches wurde die Frage der Schwikzölle gegen Schmuckkonkurrenz, das heißt die Erschwerung der Einfuhr aus Ländern, wo die Washingtoner Konventionen nicht ratifiziert werden, erörtert. Diese Idee, die in dem österreichischen Zolltarif bereits Eingang gefunden hat, wird von der englischen Arbeiterpartei und den Gewerkschaften lebhaft befürwortet. Es wird ausdrücklich betont, daß es sich dabei nicht um eine Schutzpolitik handelt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gefunden

wurde das Verbandsbuch und verschiedene andere Papiere des Kameraden Oskar Treidler aus Krieter (Kreis Breslau). Der Verlierer kann dieselben bei dem Unterzeichneten abfordern.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in München Josef Wapenhofer (Buch-Nr. 96821), Heinrich Ragerer (16863), Martin Nagel (93064), Josef

* Aus „Jung-Zimmermann“, Nr. 8.

Stahl (65 102) und Georg Wirth (5540); in Friedland i. M. Carl Rohde (18261); in Zehnik Willy Heinrich (426 222); in Duisburg Robert Kaczmarek (61 693) und in Königsberg i. Pr. Friedrich Winkel (65 825) und Alfred Bunt (58 751) aus dem Verbandsausgeschlossen.
Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Agitationsbericht.

Auch aus dem Gau Pommern, wie aus andern Gauen, wurde an den Zentralvorstand das Ersuchen gerichtet, ein Mitglied des Zentralvorstandes möge in einigen Versammlungen zu der gegenwärtigen Situation im Baugewerbe Stellung nehmen. Anfänglich wollte Kamerad Römer sich dieser Aufgabe unterziehen. Durch den Tod unseres zweiten Kassierers, des Kameraden Friedrich, und andere organisatorische Umstände war er jedoch verhindert, seine Aufgabe einzuhalten. Demzufolge übernahm der Unterzeichnete die Aufgabe. Er referierte in der Zeit vom 25. Juli bis 2. August in 11 Zahlstellen, und zwar in Stralsund, Greifswald, Anklam, Pasewalk, Stettin, Stargard, Swinemünde, Kolberg, Köslin, Stolp und Neustettin über: „Die Lohnkämpfe im Baugewerbe und der Zentralverband der Zimmerer.“ Es galt, die augenblickliche Lage unter Berücksichtigung aller Umstände, die von Einfluss auf die gegenwärtigen Lohnkämpfe waren, und ihre Ursachen klarzulegen. Deshalb war es nötig, einen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre und ihre Auswirkungen zu geben. Daß besonders wirtschaftliche und politische Verhältnisse von großem Einfluß auf den Verlauf aller gewerkschaftlichen Kämpfe sind, wurde in den Vordergrund der Ausführungen gestellt und gezeigt, wie das Unternehmertum, besonders in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten zu Angriffen auf Erwerbslosen neigt. Die hinter uns liegenden Jahre zeigen das nur zu deutlich. Das gesamte deutsche Unternehmertum, besonders auch das des Baugewerbes, glaubte durch rücksichtslose Angriffsmethoden die Kraft der Gewerkschaften zu lähmen und sie für die Arbeiterklasse wirkungslos zu machen. Im Baugewerbe wird das besonders jetzt offenbar. Alle die um den Reichstarifvertrag geführten Verhandlungen sind nicht deshalb ergebnislos verlaufen, weil es unmöglich gewesen wäre, eine Grundlage der Verständigung über die Differenzpunkte zu finden und eine für beide Teile annehmbare Lösung herbeizuführen, sondern weil das Unternehmertum das geringste soziale Verständnis für die soziale Lage der Bauarbeiterschaft und ihre Forderungen vermissen läßt und sich gegen jede soziale Forderung strikte ablehnend verhält. Diese Haltung ist mit eine Folge des Druckes der Industrie auf das Bauunternehmertum, das immer mehr unter die Botmäßigkeit des industriellen Unternehmertums kommt. Diese Zusammenhänge galt es in den Versammlungen aufzuzeigen. Und es kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß unsere Kameraden die Lage durchaus richtig erkannt haben, wie die Aussprache in allen Versammlungen ergab. Unsere Kameraden in Pommern haben ja bereits in diesem Jahre eine wochenlange Aussperrung hinter sich und haben dabei den Einfluß kennen gelernt, den eine andere wirtschaftliche Organisation des Unternehmertums, der vielgenannte Landbund, auf den Lohnkampf der Bauarbeiterschaft ausübte.

Erforderlich war es, bei der Kennzeichnung der verschärfenden Faktoren der Lohnkämpfe, auch die Frage der Organisationsform mit zu berühren, weil gerade jetzt und in den nächsten Wochen die Frage aktuell ist. Rückblickend auf die letzten Jahre konnte festgestellt werden, daß unser Berufsverband in der Lage war, auch unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren. Die aus den wirtschaftlichen und politischen Zuständen hervorgegangenen Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaften zu kämpfen hatten, überwand er infolge seiner Eigenart leichter als andere Organisationen. Wenn er auch nicht vor Mitgliederverlusten bewahrt blieb, so ist doch festzustellen, daß sie prozentual geringer sind als in allen übrigen Organisationen. Seine Ausgaben für Lohnkämpfe zeigen besonders die Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen seiner Mitglieder. Daraus dürfte sich durchaus nicht ergeben, daß der Berufsverband als Organisationsform überholt ist. Das Bestreben des Unternehmertums, die Kampfeskraft des Verbandes zu brechen, zeigt mehr als alles andere, daß sie unsern Verband als starken Gegner fürchten. Die Frage der Organisationsform, Berufsverband oder Industrieverband, löste in einigen Versammlungen eine Aussprache aus. Und es muß gesagt werden, daß die Befürworter des Industrieverbandes stark in der Minderheit waren. Einige Redner idealisierten den Industrieverband garabazu. Statt hinein zu steigen in die Praxis der letzten Jahre und nützlich den realen Tatsachen nachzugehen, entstand bei den Rednern ein Idealbild von der Wirkungskraft des Industrieverbandes. Die große Mehrzahl der in den Versammlungen anwesenden Kameraden stützte solche Ansichten nicht, sie steht auch heute noch zu der Berufsorganisation, weil sie sich bewährt hat. — Die von den Zentralinstanzen getroffenen Maßnahmen, wie die Herabsetzung der Streikunterstützung, fanden in einigen Versammlungen nicht die Billigung der Kameraden. Es wurde richtiger gehalten, wenn die in Arbeit stehenden Kameraden größere Opfer bringen, um dem Unternehmertum unsern Kampfeswillen zu zeigen und um finanziell nicht in Schwierigkeiten zu geraten. Solche Ansichten dürfen als erfreuliche Beweise opferbereiten Eintretens für die Gesamtheit gebucht werden. Weiter darf lobend angeführt werden, daß allerwärts die Aussprache sachlich war, trotz der mitunter gegenfälligen Anschauungen.

Der Besuch befriedigte nicht ganz. Gewiß sollen die von den Zahlstellenleitungen vorgebrachten Gründe ihre Geltung haben, daß mancherlei Umstände auf den Besuch ungünstig einwirkten. Es wäre aber zukünftig eine erhöhte Werbearbeit für solche Veranstaltungen zu wünschen. Besuchsziffern von über 50 % der Mitglieder waren nur in drei Versammlungen zu verzeichnen, in den übrigen Versammlungen bewegten sie sich alle darunter. In der größten Zahlstelle, in Stettin, war prozentual der Besuch am schwächsten.

Der Verlauf der Versammlungen berechtigt zu der Auffassung, daß der Organisationsgedanke bei vielen unserer Mitglieder tief und fest verankert ist. Wohl wurden auch

Mängel sichtbar, wohl sind noch immer reichlich viel Gleichgültigkeit innerhalb der Organisation. Sie zu regsamem Mitglieder zu machen, ist gewiß keine leichte, aber eine um so dringlichere Aufgabe. Erwähnt soll noch werden, daß fast allerwärts zum Ausdruck kam, in Zukunft möchten regere Beziehungen zwischen Zentralleitung und Zahlstellen eintreten. Dester als bisher sollen Mitglieder der Zentralleitung die Zahlstellen besuchen. Begründend wurde in einigen der besuchten Zahlstellen dazu angeführt, daß, obwohl sie länger als 30 Jahre bestehen, noch nie ein Vertreter des Zentralvorstandes sie besucht habe. Es unterliegt keinem Zweifel, Wünsche solcher Art sind berechtigt. Der unmittelbare Verkehr zwischen Zentralleitung und Zahlstellen kann dem Organisationsleben nur förderlich sein. Leider verhindern oft Umstände mancherlei Art die praktische Durchführung dieser Notwendigkeit.

Alles in allem, die vor uns liegenden Aufgaben zwingen zu größerer Betonung des Organisationsgedankens. Mögen die Versammlungen mit dazu beitragen, den Organisationsgedanken zu vertiefen. Werberveranstaltungen sollten es sein, werbend für unsere gemeinsamen Aufgaben, Bestrebungen und Ziele, werbend zu stärkerer Beteiligung am Organisationsleben. Wird durch Veranstaltung solcher Versammlungen eine größere Lebendigkeit in den Zahlstellen erreicht, dann haben sie ihren Zweck voll und ganz erfüllt.

Hamburg, im August 1925. N. Fischer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Allstedt, Anna- burg, Artern, Aschersleben, Auerbach, Barby, Banzen, Bernburg, Bismark, Bitterfeld, Boizenburg, Borna, Brandis, Briel, Brunshaupten, Büxow, Calbe, Colditz, Coswig, Cötzen, Croppenstedt, Dahlen, Dargun, Daffow, Delitzsch, Derenburg, Doberan, Eibenstock, Eilenburg, Giesleben, Elsterberg, Falkenstein, Feldberg i. M., Freiberg i. S., Friedland i. M., Gadebusch, Gardelegen, Genthin, Gnoien, Goldberg i. M., Grimma, Groitzsch-Pagan, Großenhain, Gr. Wöckern, Güsten, Hagenow, Halberstadt, Hainichen, Halle, Hettstedt, Jeknitz, Kamenz, Kehl a. Rhein, Klingenthal, Köke, Kölkz, Kradow, Kröpelin, Laage, Leisnig, Leitzkau, Liebenwerda, Lützen, Loburg, Lübbtheen, Lützen, Lucka, Magdeburg, Malchin, Malchow, Marlow, Meerane, Merseburg, Mügeln, Naumburg, Nebra, Nerchau, Neubrandenburg, Neubuckow, Neuhaldensleben, Neukalen, Neukloster, Neustadt i. M., Nordgermersleben, Nossen, Oelsnik, Oßernhan, Oschatz, Oschersleben, Osterburg, Osterwieck, Pargitz, Penzlin, Plan, Quedlinburg, Querfurt, Regis, Rehna, Reichenbach i. B., Röttha, Ribnitz, Riesa, Röbel, Rosswein, Satow, Seehausen i. d. Altmark, Sülze, Schkenditz, Schönberg i. M., Schmiedeberg, Schwaan, Staffurt, Stendal, Stargard i. M., Stollberg, Stavenhagen, Sternberg i. M., Strehla, Tangerhütte, Tangermünde, Tefsin, Teterow, Waldenburg i. Sa., Waren i. M., Warin i. M., Warnemünde, Weferslingen, Weissenfels, Wendisch-Friborn, Werdaun, Wernigerode, Wittenberg, Woldegg, Zahna, Zarenthin, Zerbst, Zörbig, Zittau, Zwenkau und Zwickau i. Sa.**

Gestreift wird in **Aue, Berlin, Bernau, Burg- städt, Cassel, Chemnitz, Crimmitschau, Dessau, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiburg i. B., Glauchau, Gradow, Grevesmühlen, Gütrow, Karlsruhe, Leipzig, Lörrach, Mannheim, Meerane, Neugersdorf, Neustrelitz, Ober- nenkirch, Pforzheim, Plauen, Potsdam, Rostock, Singen a. S., Sohland, Schwarzenberg, Schwerin, Waldheim, Wismar, Warzen, Zeitz und Zwickau.**

Berichte aus den Zahlstellen.

Barth. Unsere gut besuchte Monatsversammlung am 12. August nahm Stellung zur allgemeinen Lage im Baugewerbe. Das Andenken des verstorbenen zweiten Hauptkassierers Otto Friedrich wurde in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Kolberg schilderte eingehend, wie die wirtschaftliche Not auf jedem unserer Kameraden laste, weil nun einmal wieder eine schwere Zeit zu überwinden sei und Opfer gebracht werden müßten. Er bat die Kameraden, nicht zu erklamen, wenn es auch manchem Kameraden schwer wird; wir seien gewöhnt, Opfer zu bringen, um nicht niedergetrampelt zu werden. Die weiteren Ausführungen über Berufs- und Industrieverband wurden aufmerksam aufgenommen. Die Ansicht der Kameraden geht dahin, daß im Berufsverband ihre Interessen besser gewahrt werden und eine Verschmelzung nicht vorgenommen werden darf. Nach Besprechung örtlicher Angelegenheiten wurde das Verhalten mehrerer Kameraden gerügt, weil verschiedentlich länger gearbeitet wird. Die Kameraden sollen hiervon ablassen und die achtstündige Arbeitszeit innehalten zum Wohle der Gesamtorganisation. Es wurde beschlossen, die Streikfondsmarken regelmäßig jede Woche zu kaufen. Für einen säumigen Kartelldelegierten wurde ein Ersatzmann gewählt.

Berlin und Umgegend. In kurzen Abständen nahmen die Delegierten der 44 Bezirke in 3 Zahlstellenversammlungen den Situationsbericht des Streiks entgegen und beschlossen dementsprechende Kampfmaßnahmen. In der am 27. Juli 1925 im Gewerkschaftshaus tagenden Versammlung berichtete Kamerad Neppschläger, daß mehrere Vorortzahlstellen, wie Potsdam, Bernau, Königsmusterhausen und andere mit im Streik stehen. Nach dreiwöchiger Dauer des Kampfes habe sich der Polizeipräsident an den Schlichter gewandt, um eine Verhandlung der streikenden Parteien zu veranlassen, die auch am 25. Juli stattgefunden habe. Zu diesen Verhandlungen entsandten die Unternehmer nur ihre 3 Syndizi, wogegen von Arbeiterseite alle

Vertreter zugegen waren. Die Unternehmer ließen erklären, daß die Regelung der Streitigkeiten nur zentral für das ganze Reich vorgenommen werden könne. Ein Versuch der Arbeitervertreter, ein Resultat örtlicherseits zu erzielen, scheiterte. Der Vorsitzende erläuterte nun die Notwendigkeit der Einführung einer neuen Kampfart und erucht um Zustimmung dazu, daß dort, wo die Bedingungen von der Firma, ohne „Strohmann“, unterschrieben werden, gearbeitet werden könne. Diese Maßnahme müsse unbedingt eine Dreiecke in die Front der Unternehmer schlagen. Für diesen Vorschlag haben sich 24 und dagegen 18 Bezirke ausgesprochen. Vorstand und Schlichtungskommission stimmten ebenfalls zu. Wenn schärfste Kontrolle geübt wird und Solidarität, müsse das Vorhaben gelingen. Die Diskussionsredner waren zum größten Teil für Beibehaltung des allgemeinen Streiks; von einigen Rednern wurde der Ausfall der Unterstützung in der zweiten Woche kritisiert. In seinem Schlußwort begründete der Vorsitzende nochmals die Notwendigkeit der Aenderung des Kampfes. Die bezirkweise vorgenommene Abstimmung ergab eine Mehrheit für den Vorschlag des Vorstandes. Weiter wird auf Vorschlag das in Aussicht genommene Stützungsfest für dies Jahr abgesetzt. Es kamen noch mehrere Anträge der Bezirke zur Debatte, worunter sich einige ebenfalls auf die Unterstützung bezogen. Mit Genugtuung wurde die Mitteilung entgegen- genommen, daß unsere 4 befohlten Vorstandsmitglieder die Hälfte ihres Monatsgehältes der Streikkasse über- weisen, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Am 5. August wurde zum Stand der Bewegung die 21. Zahlstellenversammlung im Gewerkschaftshaus abgehalten. Kamerad Neppschläger berichtete über die geänderte Kampfesführung. Die über 300 geleisteten Unterschriften beweisen, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Er erläuterte sodann den Beschluß der Unternehmer vom 29. Juli in Hannover, worauf die Berliner Unternehmer in ihrer Sitzung vom 3. August den 7. August als Aussperrungstermin bestätigten. Mit Sicherheit müsse angenommen werden, daß dadurch ein verstärkter Druck auf das Arbeitsministerium ausgeübt werden solle. Zur Finanzierung des Kampfes habe der Hauptvorstand Extrabeiträge für die in Arbeit stehenden Kameraden festgesetzt, die im „Zimmerer“ Nr. 32 vom 8. August 1925 jedem Kameraden zur Kenntnis gelangten. Da den Zahlstellen die Erhebung eines Lokalfonds überlassen ist, wurde vorgeschlagen, die Lokalfälle neben den Beitragsmarken stoffweise von 2 bis 3 M pro Woche festzusetzen. Auch wurde berichtet, daß der Vorstand beschlossen habe, einen Lokalaufschlag zur Unterstützung zu zahlen. In der Diskussion sprachen sich alle Kameraden für unbedingtes Aus- halten in diesem Kampf aus; auch wurde das Eingreifen der Gewerkschaftskommission angeregt. Ferner wurde zugestimmt, einen Jungkameraden zum Jugendtag nach Hamburg zu senden. Im weiteren wurde eine Ent- schließung der Münchner Kameraden verlesen, die die volle Amnestie für alle politischen Gefangenen fordert und die Berliner Kameraden ersucht, sich dem anzuschließen und eine Delegation, auch im Auftrage der Zahlstelle München, nach dem Reichstag zu senden. Dieser Auf- forderung wurde sofort Folge geleistet, und einstimmig erfolgte die Zustimmung. Im Bericht über die Delegation wurde gesagt, daß alle bürgerlichen Parteivertreter sich nicht für diese Forderung entschließen konnten. Nach Er- ledigung einiger Anfragen zu den Arbeitsberechtigungen erfolgte Schluß dieser Versammlung.

In der am 17. August ebenfalls im Gewerkschaftshaus stattgefundenen Zahlstellenversammlung stand im ersten Punkt Abrechnung des 2. Quartals und im zweiten Punkt Bericht über die Verhandlung im Arbeits- ministerium. Nach Erläuterung einiger Anfragen zu der Abrechnung, die der erste Kassierer gab, wurde durch die Revisoren Entlastung beantragt. Sie wurde einstimmig erteilt. Im Bericht über die letzten Verhandlungen schilderte Kamerad Neppschläger den Werdegang der Ver- handlungen, ferner die Vermittlungsaktionen des Re- gierungsrates Dr. Mewes am 10. August. Redner schildert dann den Gang der Berliner Verhandlung vom 13. und 14. August, wo ein Schiedsspruch gefällt wurde, der 1,20 M für Handwerker, 92 S für Bauarbeiter und 74 S für Tiefbauarbeiter vorsieht, also 10 S pro Stunde weniger als vor 4 Wochen unter Dr. Schallhorn vorgeschlagen waren. Vorstand und Schlichtungskommission schlossen sich dem Vorschlag des Hauptvorstandes an, diesen Spruch den Mitgliedern nicht zu empfehlen. In der Diskussion wird ein Antrag des Bezirks 7, über diesen Spruch zur Tagesordnung überzugehen, einstimmig angenommen. In der weiteren Aussprache wurde scharf die Haltung einiger Poliere zu unserm Streik kritisiert. Der folgende Antrag, für alle Poliere die Arbeitseinstellung zu beschließen, wurde dem Vorstände zur Verdonnung überlassen. Zur Anfrage betreffs Sammlungen wurde mitgeteilt, daß die beteiligten Streikorganisationen keine Listen in Berlin im Umlauf haben, sondern dies eine Aktion der Internatio- nalen Arbeiterhilfe sei. Es wurden noch genaue Er- läuterungen über Ausfüllung und pünktliche Ablieferung der Streikquittungen gegeben und um Durchführung ge- nauester Kontrolle ersucht. Mit der Aufforderung, daß die arbeitenden Kameraden ihre Streikbeiträge pünktlich zahlen sollen, wurde die Versammlung vom zweiten Vorsitzenden geschlossen.

Bremen. In einer außerordentlich stark besuchten Mitgliederversammlung am 13. August im Gewerkschafts- hausaal nahmen die Zimmerer Bremens Stellung zur Aussperrung im Baugewerbe. Der Vorsitzende, Caipar, schilderte eingehend die augenblickliche Lage im Bau- gewerbe. Bereits seit Jahresfrist beschäftigten wir uns in unsern Versammlungen mit Tariffragen. Die Unter- nehmer des Baugewerbes, unterstützt durch die Scharf- macher der Industrie, versuchen alles, die Löhne der Bau- arbeiter bedeutend unter dem Lebensniveau zu halten; jezen aber auch der Regelung der sozialen Fragen den größten Widerstand entgegen, so daß die zentralen Ver- handlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages stets scheiterten. Die Folge war, daß die Mitglieder in ein- zelnen Gebieten zur Selbsthilfe griffen, worauf die Unter- nehmer prompt mit der Aussperrung antworteten. Sie

schreden anscheinend auch vor weiteren Ausperrungsmaßnahmen nicht zurück, um die Bauarbeiter endgültig niederzuknüppeln. Doch zeige schon unsere Geschichte, daß ihnen das bisher nicht gelungen sei und auch diesmal nicht gelingen werde. Zum Beispiel führte Redner frühere Ausperrungen, namentlich die von 1910, an. Auch damals hatten die Scharfmacher Pläne geschmiedet, die nach neunwöchiger Ausperrung elend zusammenbrachen. Damals haben wir als Mitglieder Opfer auf uns genommen, für Bremen pro Woche 4,80 M; sie wurden restlos aufgebracht. Ähnlich wie damals liegen auch heute die Verhältnisse. Auch heute kämpfen unsere Ausgesperrten im Reich für uns mit, deshalb haben unsere Zentralinstanzen Extrabeiträge beschlossen, die schnell eingehen müssen, damit die Kämpfenden unterstützt werden können. Redner schildert weiter die dauernden Bemühungen des Zahlstellenvorstandes, entsprechend dem Schiedsspruch vom 13. März dieses Jahres, den Teuerungsausgleich und die übrigen sozialen Forderungen durchzusetzen, dem sich die Unternehmer, unter Hinweis auf ihre in der Zentrale gefaßten Beschlüsse, widersetzen. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Reich müßten wir von weiterem Vorgehen Abstand nehmen und stehen heute noch Gewehr bei Fuß. Doch dürfen sich die Unternehmer im Weiser-Guns-Gebiet sagen lassen: Aufgehoben ist nicht aufgehoben. Unter Würdigung aller dieser Umstände empfehle der Vorstand eine Entschliebung, in der erstens den kämpfenden Kameraden die größte Sympathie ausgesprochen, zweitens aber auch jedes in Arbeit befindliche Mitglied verpflichtet wird, die Extrabeiträge pünktlich und bis auf den letzten Mann zu entrichten. In der Diskussion versuchte Kamerad Vierig, seine parteipolitische Ansicht zum Besten zu geben. Ihm wurde von nachfolgenden Rednern erklärt, daß er mit seinen Ausführungen nur Unternehmerinteressen vertreten habe. Redner empfahl, nur über den ersten Teil der Entschliebung abzustimmen. Als er sich weiter in verleumderischer Art und Weise über die Organisationsangestellten verbreitete, wurde er vom Vorsitzenden aufgefordert, hierfür die Beweise zu liefern, andernfalls er als Verleumder bezeichnet werden müsse. Nachdem noch mehrere Redner, die meisten im zustimmenden Sinne zu der Entschliebung gesprochen hatten, konnte der Vorsitzende mit Leichtigkeit die Ausführungen einzelner Diskussionsredner, die nur im parteipolitischen Sinne der KPD. gesprochen hatten, widerlegen. Wollten wir uns selbst und unsern kämpfenden Kameraden dienen, so müßten wir einstimmig der Entschliebung zustimmen. Die Abstimmung ergab die Annahme der vorgelegten Entschliebung gegen 11 Stimmen. Damit haben die Zimmerer Bremens wiederum bewiesen, daß sie wissen, um was es augenblicklich geht, und daß sie gewillt sind, diesen Kampf geschlossen gegen jede Unternehmervillwör im Zentralverband der Zimmerer auszufechten. Nach weiteren informatorischen Erläuterungen und Erledigung einiger örtlichen Angelegenheiten nahm die gut besuchte und gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Chemnitz Am 17. August fand im Volkshaus eine gut besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende gab Bericht über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen, die mit folgendem Schiedsspruch endeten: „Im Freistaat Sachsen beträgt die Lohnzulage in allen Klassen 8 %“. Die Angeleiteten (Wahlhilfsarbeiter) erhalten 18 %, die Tiefbauarbeiter 22 % weniger.“ In der Diskussion sprachen sich die Redner gegen den Spruch aus und betonten, daß man einen derartigen Spruch nicht annehmen kann. Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: Es stimmten für Ablehnung 261, für Annahme 10, eine Stimme war unglücklich. Die Versammlung nahm folgende Anträge und Resolution ein: Am 17. August im Volkshaus tagende Zimmererverammlung von Chemnitz beantragt und fordert, daß in Zukunft zentrale Verhandlungen nicht mehr gepflogen sondern nur nach Abkommen im Wirtschaftsgebiet getroffen werden. Bei den zentralen Verhandlungen werden die einzelnen Gebiete benachteiligt und zu gleicher Zeit schwer über's Ohr gehauen. Die Chemnitzer Zimmerer beantragen deshalb, daß der Zentralverband der Zimmerer Mittel und Wege sucht, um mit den Unternehmern in bezügliche beziehungsweise örtliche Verhandlungen treten zu können. — Die Chemnitzer Zimmerer eruchten den Zentralvorstand, mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß auf keinen Fall ein Zwangsschiedsspruch zustande kommt. Des weiteren bei einer eventuellen Verbindlichkeitsklärung trotzdem die Mitglieder weiter den Kampf führen zu lassen, bis die berechtigten Forderungen bewilligt sind. — Resolution: Die am 17. August gut besuchte Zimmererverammlung im Volkshaus fordert vom ADGB, den schärfsten außerparlamentarischen Kampf gegen den Zollwucher. Weiter protestiert die Versammlung aufs schärfste gegen das Blutbad in Berlin und gegen die Verhaftung der in ihre Existenz kämpfenden Berliner Bauarbeiter.

Düsseldorf In der am 4. August im Volkshaus stattgefundenen Zahlstellenversammlung wurde folgende Tagesordnung behandelt: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Ausbau des Delegiertenwesens. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Zum ersten Punkt gab der Vorsitzende bekannt, daß der Zahlstellenassessor, Kamerad Fröhlich, und noch 3 Kameraden verhaftet worden sind. Einer mit dem Rechtsbeistand gepflogenen Rücksprache nach lautet die Anklage auf Landfriedensbruch. Bezeichnend sei, daß diese Kameraden durch Denunzierung von Arbeitern der Firma Polzmann, Baustelle Rheinbrücke, verhaftet wurden. Infolge der Verhaftung des Zahlstellenassessors gab Kamerad Hennig den Bericht über die Quartalsabrechnung; einstimmig erteilte die Versammlung dem Kassierer Entlastung. Anschließend wurde Kamerad Güttner die Weiterführung der Kassengeschäfte übertragen und im weiteren die Frage der Extrabeiträge behandelt. Der Vorsitzende Kamerad Hennig schilderte die Lage, in der sich der Verband befindet. Infolge der ungeheuren Kämpfe der baugewerblichen Arbeiter mußte der Zentralvorstand Streifondsbeiträge ausschreiben, die von jedem Kameraden restlos zu bezahlen sind. Pflicht jedes einzelnen sei es, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß in der jetzigen Situation jedes Mitglied des Verbandes den kämpfenden Kameraden gegenüber seine Pflicht erfülle. Eine scharfe Kontrolle auf allen Bau- und Arbeitsplätzen haben die Delegierten durchzuführen. Jede Woche, Montags, hat die Wückerkontrolle stattzufinden. Alle diejenigen Kameraden, die

ihre Pflicht nicht erfüllen, müssen dazu energisch angehalten werden. In der Aussprache stellten sich alle Kameraden auf den Standpunkt des Vorsitzenden. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: Auf Grund der Ausschreibung des Streifonds durch den Zentralvorstand beschließt die am 4. August tagende Mitgliederversammlung, daß jedes Mitglied pro Woche 4 M Streifondsbeitrag zu zahlen hat. Die erste Woche für den Extrabeitrag ist die vom 27. Juli bis 2. August. Bis 8. August muß demnach jedes Mitglied 8 Streifondsbeiträge zu je 1 M bezahlt haben. Die Versammlung beschloß weiter, daß alle Mitglieder, die ihre Extrabeiträge nicht bezahlen, deshalb wegen Schulden zu streichen sind und dann erst im Verband wieder Aufnahme finden, wenn sämtliche restierenden Beiträge nachgezahlt sind. Um die Kampfmitglieder genügend unterstützen zu können, wurde der Zahlstellenassessor beauftragt, sofort 2500 M Voranschlag zur Stärkung des Streifonds aus der Lokalkasse an die Zentrale zu überweisen. Betreffs des Delegiertenwesens führte Kamerad Henning aus, daß hierin noch große Mängel bestehen, weil viele Kameraden die Wichtigkeit des Delegiertenwesens noch immer nicht erkannt haben, aber auch die Delegierten selbst sich zum Teil ihrer Funktionen noch nicht voll und ganz bewußt sind. Deshalb müsse unsere ganze Kraft eingesetzt und auf allen Bau- und Arbeitsplätzen Delegierte gewählt werden. In Zukunft dürfe keine Baustelle, und vor allen Dingen kein Zimmerplatz, ohne Delegierten sein. In der Aussprache erklärten alle Diskussionsredner, daß es eine zwingende Notwendigkeit sei, die Maßnahmen durchzuführen, wenn wir auf den Baustellen und Arbeitsplätzen den Unternehmern entgegentreten und unsere tariflichen und sozialen Rechte behaupten wollen. Im dritten Punkt wurde die Wahl von Kandidaten zur Ortskrankenkasse vorgenommen; des weiteren wurden 100 M aus der Lokalkasse den Familien der inhaftierten Kameraden als Unterstützung bewilligt. Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Duisburg Eine stark besuchte Bezirksversammlung fand am 15. August in Ruhrort statt. Kamerad Helbig berichtete über den Stand der Kämpfe im Reich und ermahnte alle Kameraden zur Zahlung der ausgeschriebenen Streifondsbeiträge. Bisher hätten wir unsere volle Pflicht noch nicht erfüllt. Jeder müsse sich bewußt sein, daß durch die Vorenthaltung der Streifondsbeiträge der Sieg der Unternehmer gesichert werde. Die Zahlungen der Verbands- und Streifondsbeiträge müsse sofort geschehen und dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden. Das Ergebnis der Aussprache war, daß mehrere Kameraden das Veräumte sofort nachholten. Den Bericht von der Zahlstellenversammlung erstattete Kamerad Abel. Bei dieser Gelegenheit entwarf er ein Bild über die Arbeitslosigkeit im ersten Halbjahr. Er bedauerte, daß es in der letzten Zeit Mode geworden sei, daß die Zahlstellenversammlungen nicht zu Ende geführt werden konnten. Es müßten darum Mittel gesucht werden, den Fortgang der Verbandsarbeiten zu gewährleisten. Die Zahlstellenversammlung hat bei dem Zentralvorstand den Ausschluß des Kameraden Kaczmarek beantragt. Die Versammlung brachte ihr Einverständnis dazu zum Ausdruck. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde die Lokalfrage neu geregelt. Auf eine Anfrage wurde mitgeteilt, daß die Kameraden Wolfenstein wegen ihres Verhaltens im letzten Streik als Mitglieder nicht mehr zu betrachten sind.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 15. August, vormittags 11 Uhr, ereignete sich, so wird uns aus unserer Zahlstelle Essen berichtet, beim Bau einer Eisenbahnbrücke in Kettwig vor der Brücke ein schwerer Unfall, dem bisher 4 Tote und ein schwer Verletzter zum Opfer fielen. Die im Bau befindliche Bahnstrecke Welbert-Kettwig soll hier ein enges Tal über einen Viadukt überqueren. Der Viadukt wird in Bruchsteinmauerwerk hergestellt, hat 6 Bogenöffnungen und erreicht eine Scheitelhöhe von 35 m. Als Unterstützung für die Wölbung hat man in über 20 m Höhe, auf ausgetragten T-Eisen, 4 Sprengwerkbinder, zwischen den Pfeilern freitragend, eingebaut. Die eine Gerüstwölbung sollte ausgebaut werden; 5 Zimmerer waren beschäftigt, die Binder freizumachen, als plötzlich aus bisher noch nicht festgestellter Ursache alle 4 Binder nach der Seite umkippten und mit den 5 Kameraden in die Tiefe sausten. 2 Kameraden waren sofort tot, 2 wurden schwer verletzt, sie starben am nächsten Tage; ob der fünfte mit dem Leben davontkommt, ist noch fraglich. Nach der stattgefundenen Untersuchung ist sachgemäß gearbeitet worden, eine Schuld soll niemand treffen. Uns fiel bei der Besichtigung der Unfallstelle besonders das Fehlen jeglicher Schutzmaßnahmen auf; es ist uns unverständlich, daß man derartige gefährliche Arbeiten ohne jegliches Gerüst von unten ausführen kann; jedenfalls hat es sehr an der erforderlichen Aufsicht der zuständigen Behörden gefehlt. Ein schwerwiegender Grund für die Häufigkeit derartiger Unfälle scheint auch in dem heutigen Submissionswesen zu liegen. Neelle Bauunternehmungen können nicht mitmachen; die Arbeit erhält recht oft nicht der Mindestfordernde, sondern nach Eröffnung der Submission setzt das Unterbieten erst recht ein, die Folge ist äußerste Sparsamkeit an Gerüstmaterial, schärfste Anreizung der Arbeiter, ohne Rücksicht auf das Leben der Bauarbeiter. — Nachträglich wird noch mitgeteilt, daß der Schwerekranken vom Materialtransport und auch vom Hochziehen der Arbeiter benutzt wurde; ein Leitergang war nicht vorhanden. Ausführende Firma ist Polensky & Böllner, Köln. Die tödlich verunglückten Kameraden heißen: Max Wipdon aus Neuanbach, Kurt Masell aus Morderwieben in Brandenburg, Theodor Samson aus Heißhausen (Werden) und Hans Löb aus Welbert. Die beiden letzteren sind Mitglieder der Zahlstelle Essen. — Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich am 17. August in Welbert an den Neubauten Ecke Grün- und Oststraße. Ein 25 Jahre alter Zimmerer, der bei der Firma Wilhelm Krieger beschäftigt war, stürzte infolge eines Fehltrittes, im Begriff, das Dach zu verschalen, vom Dache herab. Der Sturz war so unglücklich, daß er mit dem Kopfe zuerst auf dem Steinboden anlangte und sofort tot war. Der Kamerad ist lebendig und stammt aus Brilon. — In Hamburg fiel der 20 Jahre alte Zimmerer Heinrich Peterßen von dem

Neubau der Freihafenbrücke in die Elbe und ertrank. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden. — In Berlin verunglückte der Zimmerer Erwin Borthaler, 36 Jahre alt, Kaufherr Straße 40 wohnhaft. Er verlor beim Kantieren mit einer Wrechstange auf dem Neubau Berliner Straße 98 zu Neufölln das Gleichgewicht und stürzte 3 Meter tief ab. Mit schweren Kopfverletzungen wurde er in das Buckerow Krankenhaus eingeliefert.

Berufliche Fortbildung für Hamburger Zimmerer. Strebsamen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens Gewerbe-Akademie, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Veranschlagen und Entwürfen auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gemöbelbau, Entwerfen von Etagenhäusern, Geschäfts-, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschlagen und Ausführung, Eisenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Baumeistern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt gegen Mitte Oktober. Programme und Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehranstalt Steindamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Vereine mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

Der Nachwuchs im Baugewerbe.

Zu 6 (vorige Nummer) III. wäre zunächst zu sagen, daß die verschiedenartig eingerichteten Betriebe niemals gleich tüchtige Lehrlinge zu Facharbeitern heranbilden. Der eine Betrieb, hauptsächlich in der Zimmerei, arbeitet noch ohne jegliche Holzbearbeitungsmaschinen, vielfach noch nach einem System, wie vor 30 bis 50 Jahren. In einem andern Betriebe dagegen sind die modernsten Maschinen vorhanden und der Lehrling hat hier Gelegenheit, sich auch mit den Maschinen vertraut zu machen. Viele Zimmergeschäfte gibt es auch, wo neben der Zimmerei auch noch eine Sägerei besteht. Bei einem solchen Lehrmeister kann sich ein Lehrling eine ganz andere Ausbildung verschaffen als dort, wo das Holz noch behauen, alle Bretter und Kanthölzer von Hand gehobelt, gefälzt werden usw. Und denken wir uns einen Betrieb, wo nur Spezialartikel angefertigt werden (zum Beispiel eine Treppenschneiderei usw.), wo also dem jungen und erst werden den Zimmermann gar keine Gelegenheit geboten ist, in seinem Beruf recht vielseitig ausgebildet zu werden. Wer von den Lehrmeistern nimmt sich die Mühe, seinen Lehrlingen die wichtigsten Neuerungen, die in seinem (des Meisters) Betrieb nicht vorkommen, auf irgendeine andere Art zugänglich zu machen! Unerlässlich ist doch heutzutage, daß ein jeder Zimmermann in seiner Lehrzeit das technische (Bau-) Zeichen erlernt; denn wie will er in seinem späteren Leben beziehungsweise Praxis, eine Bauzeichnung richtig verstehen oder gar nach gegebenen Detailzeichnungen Einzelartikel herstellen? Fragen wir uns einmal: Warum oder weshalb beschäftigen wir in unserm Arbeitermaterial — leider — zahlreiche minderwertige Kräfte? Kann man denn von jedem Arbeiter verlangen, daß er in seinem erlernten Fach ein Qualitätsarbeiter ist, wenn ihm in seiner Lehrzeit gar nicht ausreichende Gelegenheit geboten war, seinen Beruf auch gründlich zu erlernen? Wie viele unserer Handwerksmeister sind selbst nur wenig geschult? Auch Lehrmeister sind vielfach untüchtig und gar nicht zeitgemäß eingestellt. Was kann aber ein Lehrling von einem solchen Meister für besondere Kenntnisse erwerben? Das sind teilweise bittere Anklagen gegen das Meisterstum, die ich auszusprechen wage. Aber warum denn über solche Mißstände schweigen, wenn sie eben doch vorhanden sind?

Wollen wir einen tüchtigen Nachwuchs für das Baugewerbe schaffen, so müssen wir in erster Linie darauf bedacht sein, daß unsere Lehrlinge nach allen Richtungen hin, technisch und praktisch, vielseitig und gründlich ausgebildet werden. Nur dann haben wir auch die Gewähr, einen qualitativ und quantitativ leistungsfähigen Arbeiterstand zu bekommen. Wir müssen ernstlich bestrebt sein, aus dem Sumpf veralteter und zünftlicher Anschauungen endgültig herauszukommen. In den letzten 10 Jahren haben wir, trotz des Daniederliegens des Baugewerbes, ganz grundstürzende Umwandlungen in Konstruktion und Wirtschaft durchmachen müssen. Doch die große Masse der Unternehmer wie der Arbeiter kommt nur schleppend oder gar nicht mit. Sie bleiben meist altwäuerlich und damit auch altbacken gesinnt. Darum kann man von ihnen auch keine gute Nachzucht für den betreffenden Beruf erwarten. Wir müssen unsern Lehrlingen mehr technische — oder wie der Praktiker es besser versteht — mehr theoretische Kenntnisse beibringen! Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß die bisher fast vernachlässigten Berufs- (Gewerbe-) schulen noch mehr als bisher ausgebaut werden müssen. Erstaunt war ich, was ich in dieser Beziehung bei meiner letztjährigen Studienreise in Nordamerika vorgefunden habe. Von drüben werden wir weit in den Schatten gestellt! Alle von mir hier erwähnten und nicht erwähnten Mißstände sind über dem großen Wasser glatt beseitigt. Wenn wir auch alles das, was Nordamerika für die Ausbildung und Erziehung des Nachwuchses tut, nicht dem Buchstaben nach ebenfalls einführen können, so können wir wenigstens neue Wege, die mehr für unsere Verhältnisse passend sind, einschlagen. Um einen tüchtigen und ausreichenden Nachwuchs für das Maurer- insbesondere das Zimmerhandwerk zu verschaffen, nenne ich nachstehende Richtlinien:

- a) Auswahl aller sich dem Hochbaugewerbe als Lehrling zur Ausbildung zum Verfügung stellenden Jungleute. (Medizinische Untersuchung auf die körperliche Beschaffenheit, Intelligenz und gute Auffassungsgabe.)
- b) Angemessene Entschädigung der Lehrlinge, insbesondere eine im Verhältnis zur Arbeitsleistung zu gewährenden

Vergütung. (Anpassung der Entschädigung an die Vergütung für jugendliche Industriearbeiter.)

- c) **Obligatorische dreijährige Lehrzeit mit jährlichen Zwischenprüfungen.** (Drei Lehrperioden: 1., 2. und 3. Lehrjahr.)
- d) **Praktische Lehre nur in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonaten, zusammen mindestens 8 Monate.** Die übrige Zeit, mindestens 3 Monate, obligatorischer ganztägiger Besuch der Berufsschule. (Der Schulunterricht soll wöchentlich 40 bis 45 Stunden betragen.)
- e) **Ausbau der Berufsschulen.** Angliederung beziehungsweise Einführung von Werkstätten mit den neuesten Maschinen. (Der Unterricht erstreckt sich auch auf Modell- und Maschinenunterricht.)
- f) **Die Kosten für die Berufsschulen bringen der Staat und die Unternehmer auf.** Jeder Unternehmer zahlt pro 1000 M. ausgezahlter Lohnsumme einen bestimmten Prozentsatz, zum Beispiel 1%, mit den Beiträgen an die Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung). (Der Erziehungsbeitrag soll oder kann nur für das betreffende Gewerbe benutzt werden, und auch die prozentualen Beiträge sind nach Bedarf anzusetzen.)

Die unter a bis f genannten Richtlinien haben zur Folge, daß durch die Auswahl, nicht wahllos, wie es bisher oft der Fall ist, Schwächlinge, geistig minderwertige und verküppelte junge Leute einem Beruf zugeführt werden, dem sie in ihrem späteren Leben nicht gewachsen sind. Durch eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge und später ebenfalls auch für die älteren Arbeiter wird erreicht, daß dem Hochbaugewerbe ein ständiger Nachwuchs erhalten bleibt. Abwanderungen in andere Berufe sind zwar nicht zu verhüten, aber sie bleiben minimal. Eine dreijährige Lehrzeit ist erfahrungsgemäß notwendig. Die Zwischenprüfungen sollen lediglich bezwecken, darüber Kontrolle auszuführen, ob ein Lehrling in seiner Lehrstelle, der Lehrzeit entsprechend, vorwärts kommt. In veralteten und zurückgebliebenen Betrieben kann der Lehrling nicht viel lernen. In solchen Fällen muß die Möglichkeit geboten sein, nicht nur den Lehrling, sondern auch die Qualifikation des Lehrmeisters, dessen zeitgemäße Betriebseinrichtung usw. einer Beobachtung zu unterziehen. Wenn nötig, muß der Lehrling ausgetauscht werden. Wenn der Lehrling nur in den Wintermonaten seine Berufsschule besucht, dann kann er die ganze Bauzeit über praktisch tätig sein. Durch den ganztägigen ununterbrochenen dreibis viermonatigen Schulbesuch braucht der Lehrmeister auf die Beschäftigung seiner Lehrlinge keine Rücksicht mehr zu nehmen. Die etwaige Arbeitslosigkeit der Lehrlinge wird zweckmäßig ausgenützt. Durch einen ununterbrochenen Schulbesuch kann entschieden mehr erreicht und auch der Fachunterricht weit besser als bisher ausgebildet beziehungsweise ausgebaut werden. Den Unterricht können, mehr als bisher geschehen, auch Praktiker mit erteilen helfen. Gerade in den Wintermonaten können sich zu diesem Zwecke weit mehr als in der übrigen Zeit, soweit sie sich eignen, die Meister selbst zur Verfügung stellen. Die bisherigen Werkstätten der Schulen sind weitestgehend auszubauen und auch die notwendigsten und üblichen Maschinen aufzustellen. Die Bedienung und Behandlung der Maschinen kann den jungen und erst werdenden Handwerkern auf diese Art und Weise leichter zugänglich gemacht werden, als wenn sie solches in der Praxis und ohne Anleitung aus sich selbst erlernen müssen. Gerade auf diese Kapitel ist besonders im Zimmerhandwerk ein großes Augenmerk zu richten. Die Maschine wird mehr als bisher in allen Zimmerbetrieben benützt werden, und unsere Arbeiter werden folglich auch mit den Maschinen besser umzugehen wissen müssen.

Daß ein Lehrling, wie vorstehend angedeutet (es soll zunächst nur ein Vorschlag sein), mehr kostet als bisher verursacht, braucht nicht erst extra betont zu werden. Der Ausbau und Unterhalt der Berufsschulen verschlingt bedeutende Geldmittel. Für gute Lehrkräfte, für die Werkstätten und Maschinen und für die übrigen Unterrichtsmittel sind, wie gesagt, Gelder nötig. Auch ist daran zu denken, daß der Unterricht ungenügend besucht werden kann, ja unter Umständen sind sämtliche Lehrmittel gratis zu verabsorgen. Noch weitergehend müßte daran gedacht werden, für den lückenlosen Schulbesuch und für gute Leistungen gewisse Prämien in Aussicht zu stellen. Die Kosten der Berufsschule kann und wird der Staat nicht ganz aufbringen. Man könnte daran denken, daß er sich mit 1/4 bis 1/2 daran beteiligt. Die übrigen 1/4 oder 1/2 soll das Unternehmertum aufbringen. Das Unternehmertum kann zunächst nur deshalb in Frage kommen, weil sich bei ihm die Einziehung der Erziehungsbeiträge ohne besondere Neueinrichtungen auf ganz leichte Art — durch die Berufsgenossenschaft — bewerkstelligen läßt. Dann aber darf nicht übersehen werden, daß auf diese Weise alle Unternehmer, ganz gleich, ob der eine oder andere die Befugnis zur Haltung und Anleitung von Lehrlingen besitzt, zu den Kosten des Nachwuchses herangezogen werden. Auch alle jene Unternehmer, die von Natur aus gegen die Haltung von Lehrlingen eine gewisse Abneigung besitzen, oder alle jene Großbetriebe mit ihren oft Hunderten von Facharbeitern, auch die Spezialisten usw., sie alle haben sich an dem Lehr- oder Erziehungsbeitrag zu beteiligen. Erwogen werden könnte, ob für solche Unternehmer, die eine gewisse Anzahl von Lehrlingen halten, der Erziehungsbeitrag nicht gestaffelt werden sollte. Auf die Befugnis, Lehrlinge halten und anleiten zu dürfen, ist kein so großer Wert wie bisher zu legen. Die Verhältnisse sind doch heutzutage ganz andere als zu jener Zeit, wo man glaubte, dem Handwerk durch die gesetzliche Regelung des Lehrlings- und Meisterprüfungswezens eine Morgengabe zu berehren. An der Erziehung des Nachwuchses ist letzten Endes die Gesamtheit eines Gewerbes interessiert. Es muß daher dem Unternehmertum, der Arbeiterschaft und der Jugendfürsorge, die zusammen die paritätische Erziehungs- oder Ausbildungskommission bilden, die Möglichkeit geboten sein, einen tüchtigen Nachwuchs zu schaffen, den wir so notwendig brauchen. Nicht der Nachwuchs ist daran schuld, wenn er nichts taugt, sondern wir, die wir doch wissen, daß unser heutiges menschliches Arbeitsmaterial im Baugewerbe noch sehr ausbildungsbedürftig ist. Es muß die Aufgabe aller im Baugewerbe tätigen Personen sein, den Arbeiterstand technisch und kulturell zu heben und ihm durch eine angemessene Entlohnung den Kampf ums Dasein erleichtern zu helfen.

Erich Krefz.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ver schulden die Löhne die Teuerung? Jede Preissteigerung wird heute von den Unternehmern mit den Lohnforderungen der Arbeiterschaft und mit erhöhten Löhnen begründet, wie jede Lohnforderung der Arbeiterschaft aber von den Unternehmern unter Berufung auf die wirtschaftlich schlechte Lage des Unternehmens abgelehnt wird. Jede Untersuchung der Preisbildung hat auch bis jetzt einwandfrei ergeben, daß die Löhne für die Preissteigerungen nicht in Frage kommen. Wir erinnern nur an die Untersuchungen des Reichswirtschaftsrates (Textil- und Lederenquete), die einwandfrei ergaben: der Anteil der Löhne am Verkaufspreis ist niedriger als im Frieden. Damit sind die Behauptungen der Unternehmer, die steigenden Preise seien auf die höheren Löhne zurückzuführen, Lügen gestraft. Für die Textilindustrie hat der Augsburger Fabrikant Landauer einen sehr interessanten Beweis erbracht, der die Feststellungen des Reichswirtschaftsrates erhärtet. Nach seinen Feststellungen und Berechnungen ergibt sich folgendes:

	Verkaufspreis	Anteil der Löhne und Gehälter am Verkaufspreis	%
Spinnerei:			
Für Garn 20/20 Troffel usw. pro Meter Januar bis 13. Juli 1914	181	11,9	6,6
April 1924	479	13,4	2,8
Dezember 1924	399	15,1	3,8
Weberei:			
Für Kretonne 88 cm 16/16 pro Meter Januar bis 13. Juli 1914	29,22	3,68	12,6
April 1924	74	4,07	5,5
Dezember 1924	69	6,8	4,69

Die Aufstellung beweist, daß der Anteil der Löhne an dem Verkaufspreis Ende 1924 noch um 50 % niedriger war als vor dem Kriege. Im Laufe des Jahres 1925 haben sich die Verhältnisse kaum verändert, da die Steigerungen der Löhne nicht mit den Steigerungen der Preise gleichen Schritt gehalten haben. Für manchen Industriezweig dürfte man behaupten, daß der Anteil der Löhne am Verkaufspreis sogar noch im Laufe des Jahres 1925 erheblich gefallen ist und ganz bedeutend niedriger als vor dem Krieg sein muß.

Genossenschaftsbewegung.

Die genossenschaftliche Eigenproduktion im Kampfe gegen kapitalistische Monopole hat kürzlich einen bemerkenswerten Erfolg in Schweden erzielt. Dort besteht schon seit Jahren ein Müllereitruß, der außer den genossenschaftlichen alle großen schwedischen Mühlen umfaßt und 90 % der Mehlproduktion „kontrolliert“. Seine Preispolitik war so unumschränkt, daß er lange Zeit noch nach der Errichtung zweier großer Genossenschaftsmühlen die Preise nicht nur hochhalten, sondern noch so steigern konnte, daß sie bei Beginn des Jahres 1925 um 2,50 Kronen (gleich 2,50 M.) höher standen als die der Genossenschaftsmühlen. Diese Preisdifferenz schlug aber dem Faß den Boden aus; denn die beiden Genossenschaftsmühlen folgten der Preiserhöhung des Müllereitrußes im Gegensatz zu seinen Erwartungen nicht, und es ging ein Kampf um die „Seele“, das heißt die Rundschau, der gewerblichen Kleinverbraucher und der Konsumvereine los, der schließlich nach 3 Monaten zugunsten der Genossenschaftsmühlen beendet wurde. Nicht nur mußte der Truß auf die beabsichtigten weiteren Preiserhöhungen verzichten, sondern seine Preise um 3 Kronen pro Sack für Weizenmehl und um 2 Kronen für Doppelmehl senken.

Was die Niederlage des Müllereitrußes zunächst für die Konsumvereinsmitglieder, aber in noch größerem Ausmaße für die schwedische Bevölkerung bedeutet, geht daraus hervor, daß die beiden Genossenschaftsmühlen in den 3 Kampfmontaten etwa 170 000 Sack Mehl produzierten, den belieferten Konsumvereinen also rund 425 000 Kronen ersparten, was für das Jahr 1 800 000 Kronen (2 340 000 M.) ausmacht. Da aber der Müllereitruß, wie schon bemerkt, etwa 90 % der Mehlproduktion des Landes „kontrollierte“, was unter Berücksichtigung der kleineren und mittleren Mühlen, die immerhin noch außerhalb des Trußes standen, 400 000 Sack Mehl auf den Monat ausmachen dürfte, so belief sich die Ersparnis der schwedischen Bevölkerung ohne die Konsumvereinsmitglieder auf etwa 1 Million Kronen im Monat, 12 Millionen Kronen (15 600 000 M.) im Jahr! Insgesamt würde also der Kapitalprofit um 13 800 000 Kronen (rund 18 Millionen Mark!) in einem Jahr zugunsten der Verbraucher geschnitten — eine Summe, die tatsächlich und volkswirtschaftlich gesehen, von außerordentlicher Bedeutung für die schwedische Bevölkerung ist. Denn, abgesehen vom direkten wirtschaftlichen Nutzen für den Einzelhaushalt, weiß jeder Volkswirt, jeder Sozialist und Gewerkschafter, daß insbesondere die Mehl- und Brotpreise von entscheidender Bedeutung für die Erhöhung der Warenpreise der meisten Industriearbeiter sind, wodurch sich der Sieg der Genossenschaftsmühlen über den Truß um das Vielfache des Millionenbetrages erhöht, der in der Ersparnis von rund 14 Millionen Kronen allein bei der Ausgabe für Mehl und Brot zum Ausdruck kommt.

Aber noch höher als der materielle Erfolg wird sich der ideale auswirken, nachdem das schwedische Volk, das dem Müllereitruß jahrelang tributpflichtig gewesen war, erkannt hat, daß auch Truß auf die Länge der Zeit den genossenschaftlich organisierten Konsumenten nicht zu widerstehen vermögen. Die Lehre ist ein neuer Beweis für die große Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion an sich und im Kampf gegen die kapitalistischen Kartelle und Monopole.

Die Erkenntnis dieser Macht muß auch in Deutschland von praktischen Folgen begleitet sein; denn bei Gelegenheit des von der Sozialdemokratie verlangten neuen Kartellgesetzes im Reichstag wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß die Großmühlenunternehmungen ebenfalls so stark organisiert sind, daß sie sich nicht nur stark genug fühlen, Monopolpreise zu diktieren, sondern auch die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Mehrzahl der letzteren, soweit sie nicht, wie der Leipzig-Blagowitzer Konsumverein, München-Sendling usw., bereits eigene

Mühlbetriebe besitzen, gegebenenfalls von der Mehlbelieferung auszufließen.

Da ist es höchste Zeit, daß die Verbrauchergruppen durch stärkere Unterstützung der Konsumvereine im Um- und mit Betriebsmitteln in den Stand setzen, eigene Mühlen „klappern“ zu lassen oder noch besser: der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine mit Unterstützung der ihr angeschlossenen Genossenschaften die Möglichkeit geben, ihren schon vor Kriegeausbruch im Jahre 1914 festgelegten Plan auszuführen. Im Rhein, Elbe und Donau sollten 4 mit den besten technischen Erzeugnissen ausgerüstete genossenschaftliche Großmühlen entstehen. — Krieg, Zwangswirtschaft und Inflation haben das Projekt zunächst zurückgedrängt; aber die Dinge sind stärker als die Menschen, und da das Kapital sich für seine Steuern Opfer sucht, so wird den deutschen Konsumvereinen auf diesem Gebiete wohl bald ein Kampf aufgedrängt werden, der sie gerüstet finden dürfte.

Hier gibt es einfach das eiserne Muß, und Gewerkschafter wie Sozialisten aller Schattierungen müssen die notwendigen Folgerungen aus der schwedischen Lehre ziehen, die nicht nur auf diesem Gebiete, sondern auch auf andern Gebieten der Lebensmittel- und Hausstandsartikelproduktion ziel- und richtunggebend ausgewertet werden muß. Und zwar sobald als möglich.

Die Verbrauchergruppen haben das Mittel der genossenschaftlichen Organisation in der Hand; sie müssen es zu einem wirtschaftlichen Machsinstrument ausbauen, und sie werden mit Ausnahme der Schwerindustrieartikel, denen nur durch die Gesetzgebung beizukommen ist, die Monopolpreise der meisten Industrie- und Handelskartelle durch die genossenschaftliche Eigenproduktion zur Kapitulatation zwingen können. — ff.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Neuerungen in der Unfallversicherung. Durch das zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 wurden wesentliche Neuerungen in der Reichsversicherungsordnung eingeführt. Wenn auch noch nicht alle Mängel in der Unfallversicherung beseitigt werden konnten, so ist doch in dem Ausbau derselben ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen. Das neue Gesetz ist außerordentlich umfangreich. In 130 Artikeln werden zahlreiche Bestimmungen der alten Reichsversicherungsordnung geändert und vervollständigt. Die Verpflichtung zu Unfallversicherungsmaßnahmen ist neu umschrieben und das Aufsichtswesen des Reichsversicherungsamtes ist erweitert. Besondere Anerkennung verdient hier, daß auch die Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlungen der Unternehmer gegen die Unfallversicherungsbestimmungen wesentlich verschärft wurden. Neu eingegliedert ist die Verpflichtung zur Berufsfürsorge. Durch die Bestimmungen des § 558 a der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Artikels 6 soll diese Berufsfürsorge die Krankenbehandlung ergänzen. Besonderen Wert soll nach diesen Bestimmungen auf die „berufliche Ausbildung zur Wiedererwerb oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf“ gelegt werden. Zum Vorbild dienen hier die Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes und die Erfahrungen, die damit gemacht wurden.

Auch die Geldleistung (Schadenersatzpflicht) ist in dem neuen Gesetz grundlegend geändert, und der Anspruch auf Verletztenrente ist durch die Bestimmungen des § 559 RVO. einheitlich geregelt auf der Grundlage, daß die Vollrente von zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes errechnet wird. Alle Unterschiede der Zulagenregelung zwischen Schwer- und Leichtverletzten hören insofern auf.

Die Rente erhöht sich jedoch bei Schwerverletzten um die Kinderzulage, die für jedes Kind 10 v. H. der Rente beträgt, sie darf jedoch beim Rentenbezug die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Der hauptsächlichste Vorteil für die Versicherten liegt jedoch in den Bestimmungen über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes. Hier ist die immer als unbillige Härte empfundene Drittelgrenze beseitigt, die nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 17. Mai 1924 auf 1800 M. festgesetzt wurde, wonach jeder Mehrverdienst über diese Summe hinaus bei der Rentenfestsetzung mit nur einem Drittel in Anrechnung kam.

Auch die Bestimmungen, daß Verletzte, die im jugendlichen Alter einen Unfall erlitten haben, ihre Rente nach dem naturgemäß geringen Verdienst zur Zeit des Unfalles auf Lebzeiten erhalten, sind nun endgültig beseitigt. Nach § 569 a in der Fassung des Artikels 12 ist ein Aufsteigen der Rentenbezüge bei Jugendlichen möglich. Bei Versicherten, die auf Grund der Erwerbslosenfürsorge zu Pflicht- oder Notstandsarbeiten herangezogen wurden, ebenso bei Saisonarbeitern, die während dieser Arbeit einen Unfall erleiden, wird bei ersterem der Verdienst in der letzten Arbeitsstelle, bei letzteren der Arbeitsverdienst der letzten Wochen zugrunde gelegt. Bei den Unfällen, die sich vor 1914 ereigneten, werden die Markbeträge des Jahresarbeitsverdienstes nach Reichsmarkbeträgen umgerechnet und der Betrag des Jahresarbeitsverdienstes vervielfältigt mit:

1,65	bei einem Unfall in den Jahren	1885—1890
1,60	" " " " " "	1891—1895
1,45	" " " " " "	1896—1897
1,35	" " " " " "	1898—1899
1,25	" " " " " "	1900—1904
1,15	" " " " " "	1905—1906
1,10	" " " " " "	1907—1909
1,00	" " " " " "	1910—1914

Auch hierbei fällt die Drittelgrenze, die in den alten Bestimmungen § 563 Abs. 2, §§ 939, 1073, § 1079 Satz 2 der RVO. vorgesehen waren, hinweg. Im Falle einer Unfallverletzung hat der Verletzte nur Anspruch auf eine achtwöchige Unterstützung durch die Krankenkasse gegenüber 13 Wochen nach der alten Fassung, § 1505 ff. RVO. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Aufwendungen des Heilverfahrens zu Lasten der Unfallversicherung und müssen von der Berufsgenossenschaft getragen werden. Sehr wichtig für alle Versicherungspflichtigen ist die Ausdehnung des Versicherungsschutzes. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Weg von und zur Arbeitsstätte und auf die Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des vom Versicherer gestellten Arbeitsgerätes (§§ 545 a bis 545 c in der

Fassung des Artikels 2). Diese Bestimmung ist besonders beachtenswert für alle unsere Kameraden, denen zukünftig bei den oben geschilderten Fällen ein Anfall zuzufallen sollte. Weiter besteht die Möglichkeit, für kleingewerbliche Unternehmer, daß sie sich besonders im Rahmen dieser neuen Bestimmungen gegen den Todesfall eine Kapitalversicherung gestalten können. Das Gesetz ist mit der Verkündung am 17. Juli 1925 in Kraft getreten und verdient allgemeine Beachtung.

Änderungen in der Beitragsleistung zur Invalidenversicherung. Durch das Gesetz vom 28. Juli 1925 wird die Beitragsleistung zur Invalidenversicherung auf eine andere Grundlage gestellt. Die bisherigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung erfahren eine Reihe von Veränderungen, die sich zunächst in der Umgestaltung der Lohngruppen auswirken. Nach der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

	Wöchentl. Beitragsleistung
1. Klasse bis 6 M.	25 "
2. " von mehr als 6 bis 12 M.	50 "
3. " " " " 12 " 18 "	70 "
4. " " " " 18 " 24 "	100 "
5. " " " " 24 " 30 "	120 "
6. " " " " 30 M.	140 "

Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 Reichsmark nicht übersteigt sowie für Lehrlinge entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge. Nach diesen Bestimmungen des § 1387 Abs. 2 ist der Arbeitgeber verpflichtet, vom 1. August 1925 an für alle Lehrlinge die Beiträge für die Invalidenversicherung allein zu tragen. Die übrigen Bestimmungen über die Erhöhung der Beiträge in oben geschilderter Weise, treten erstmalig am 28. September 1925 in Kraft.

Die Richtlinien über gewerbliche Berufskrankheiten bei der Unfallversicherung.

Durch Verordnung vom 12. Mai dieses Jahres ist die Unfallversicherung auf bestimmte Berufskrankheiten ausgedehnt worden. Der Reichsarbeitsminister hat Richtlinien aufzustellen, welche Krankheitszustände unter den Begriff der gewerblichen Berufskrankheiten im Sinne der Verordnung fallen, das heißt entschädigungspflichtig sind. Diese Richtlinien sind unter dem 6. August dieses Jahres erschienen und im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht. Sie behandeln die Erkrankungen durch Blei und seine Verbindungen, Phosphor, Quecksilber oder seine Verbindungen, desgleichen Arsen, Benzol oder seine Homologen, Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe, Schwefelkohlenstoff, den grauen Star bei Glasmachern, ferner Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie sowie die Schneeberger Lungenkrankheit.

In der Hauptsache sind die Richtlinien für die Ärzte und die mit der Entschädigung der gewerblichen Berufskrankheiten betrauten Behörden, daneben für die in Streitfällen entscheidenden Rechtsprechungsinstanzen bestimmt, denen damit Anhaltspunkte für die Beurteilung der an sie herantretenden Fälle gegeben werden sollen. Unter diesen Umständen lassen sich die für die in Betracht kommenden Krankheitserscheinungen üblichen, für den Laien unverständlichen wissenschaftlichen Bezeichnungen nicht vermeiden. Das hätte aber nicht daran zu hindern brauchen, den Richtlinien eine gemeinverständlichere Form zu geben, die auch der Laie zu begreifen imstande wäre. Wenn man auch annehmen kann, daß die für die Unfallversicherung maßgebenden Behörden und Rechtsprechungsinstanzen infolge ihrer praktischen Beschäftigung mit den an sie herantretenden Fällen sich allmählich die Kenntnis der Bedeutung der ärztlichen Fachausdrücke aneignen werden, so ist das doch in erheblichem Umfange für die Besitzer der Versicherungsämter, Oberversicherungsämter, des Reichsversicherungsamts sowie die Vertreter der Versicherten, noch mehr aber für letztere selbst ausgeschlossen, weil sie nur mit vereinzelt Fällen dieser Art zu tun haben. Berücksichtigt man, daß selbst in ärztlichen Kreisen über Art und Wesen der gewerblichen Berufskrankheiten die weitestgehende Unkenntnis herrscht, so wäre es im Interesse der Versicherten notwendig gewesen, für die Richtlinien eine andere Form zu finden, die sie auch für den Gebrauch durch den Laien geeignet macht.

Hierfür nur einige Beispiele. Was vermag der Nichtfachmann mit Bezeichnungen, wie genuine Epilepsie, Hemiplegie und Monoplegie, Paresen, Differentialdiagnostik, Pleuroaurose, Semianopsie, Sturboröse Zustände, Aphasie usw. anzufangen? Er hört nur Worte, die er nicht versteht und deren Verständnis man von ihm auch nicht verlangen kann. Der Versicherte wie sein Vertreter haben aber ein Recht darauf, über das Wesen der Berufskrankheiten wie ihrer Erscheinungen nicht im unklaren gelassen zu werden; das liegt nicht nur in ihrem Interesse, sondern auch dem der ärztlichen wie rechtlichen Behandlung, wenn Mißverständnisse und unberechtigte Ansprüche vermieden werden sollen. Die Gefahr hierfür ist sehr groß; denn so einfach der Begriff der gewerblichen Berufskrankheiten zu sein scheint, so groß sind die für ihre Feststellung entstehenden Schwierigkeiten, um so mehr, als der Kreis der als entschädigungspflichtig anerkannten Berufskrankheiten verhältnismäßig eng gezogen ist.

Hierbei machen sich die der deutschen Sozialversicherung anhaftenden Mängel scharf bemerkbar. Diese bestehen darin, daß man nicht die Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters als allein für die Entschädigung maßgebend betrachtet, sowie diese seinen üblichen sozialen Bedürfnissen entsprechend festsetzt, sondern die Erwerbsunfähigkeit nach ihrer Ursache beurteilt und entschädigt. Hierdurch wird veranlaßt, daß, je nachdem die Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit, Invalidität beziehungsweise Alter oder durch Unfall hervorgerufen wurde, sich ein anderer Träger der Sozialversicherung mit dem versicherten Arbeiter zu beschäftigen und die Entschädigung festzusetzen hat. Liegt ein gewöhnlicher Erkrankungsfall vor, so ist die Krankenkasse leistungspflichtig, bei Invalidität durch Krankheit oder Alter die Invalidenversicherungsanstalt, bei Unfall die zuständige Berufsgenossenschaft. Und für jede dieser Versicherungsstellen bestehen für die Entschädigung andere Grundsätze.

Das ist sozial und verwaltungstechnisch betrachtet, unsinnig und überwiegend daraus entstanden, daß man glaubte, durch eine Teilung der Sozialversicherung nach den verschiedenen Ursachen der Erwerbsunfähigkeit eine intensivere und sparsamere Bekämpfung der die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters bedrohenden Gefahren herbeiführen zu können. Bewirklicht hat sich diese Absicht nicht. Im Gegenteil hat gerade die Teilung der Sozialversicherung einer Förderung der Volksgesundheit sowie der Hebung und Erhaltung der Arbeitskraft des Arbeiters entgegengewirkt. Daß es trotzdem dabei vorwärts ging, kann das tatsächliche Vorliegen von Geminnungen in dieser Richtung nicht aus der Welt schaffen. Besonders trifft das für die gewerblichen Berufskrankheiten und ihre Bekämpfung zu. Bei den sich schnell entwickelnden Gesundheitsstörungen, wie sie durch äußere Verletzungen, akute ansteckende Krankheiten, akute Vergiftungen und dergleichen entstehen, gestattet das für ihre Ursache charakteristische Krankheitsbild in der Regel bald eine bestimmte Feststellung. Anders liegt es bei den allmählich durch wiederholt oder länger dauernde Einwirkung einer Schädigung entstehenden, hauptsächlich inneren Krankheiten, zum Beispiel chronischen Vergiftungen. Hier sind bisher nur verhältnismäßig wenige Krankheitszustände bekannt, die nach ihren Merkmalen ein so charakteristisches Krankheitsbild ergeben, daß auf eine bestimmte äußere Einwirkung geschlossen werden kann.

Aus diesen Gründen sind die gewerblichen Berufskrankheiten bisher verhältnismäßig wenig beachtet worden. Nur vereinzelt hat man ihnen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, so zum Beispiel den Bleierkrankungen und der Phosphornekrose. Deshalb stehen Ärzte wie Versicherungsbehörden vor völlig neuen, ihnen bisher unbekanntem Aufgaben, was Mißgriffe und daraus entstehende Härten unvermeidlich macht. Um so notwendiger ist es, daß dieses neue Gebiet der Sozialfürsorge in umfassender Weise in Angriff genommen, entsprechend bearbeitet und das Versäumte nachgeholt wird. Hierbei kommt es nicht nur darauf an, Sorge zu tragen, daß die durch gewerbliche Berufskrankheiten erwerbsunfähig Gewordenen in bezug auf die Entschädigung gerecht behandelt werden, sondern zugleich in nachdrücklicher Weise den Ursachen dieser Erkrankungen nachgegangen und ihnen entgegenzuwirken. Das ist ohne eine aktive Beteiligung der Versicherten nicht zu erreichen. Soll aber ihre Mithilfe von praktischem Werte sein, so bedarf es der weitestgehenden Aufklärung über das Wesen der gewerblichen Berufskrankheiten, der Art ihres Auftretens sowie ihres Entstehens. Was die Richtlinien des Reichsarbeitsministers bieten, genügt für diesen Zweck nicht.

An Vorgängen, was zu geschehen hat, fehlt es nicht. Für gewisse gewerbliche Berufskrankheiten, wie zum Beispiel Bleivergiftungen, sind Merkblätter vorhanden. Die damit erzielten Erfolge waren keine ungünstigen. Derartige Versuche müssen erneuert, den veränderten Verhältnissen angepaßt und erweitert werden. Hierbei darf die zu verbreitende Aufklärung über die neuen Rechtsverhältnisse und den Kampf gegen die gewerblichen Berufskrankheiten sich nicht nur auf die von der Verordnung erfaßten beschränken. Es ist notwendig, auch die andern Berufen eigentümlichen Berufskrankheiten in die Bekämpfung einzubeziehen. Denn auch hier handelt es sich um Menschen und wertvolle Arbeitskräfte, auf deren Erhaltung aus sozialen wie wirtschaftlichen Rücksichten gedrungen werden muß.

Literarisches.

Heft 16, zweites Augustheft der kommunalpolitischen Zeitschrift „Die Gemeinde“ ist soeben mit dem Kennwort „Aufwertung“ erschienen. „Die Gemeinde“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kann bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreuzband vom Verlag J. S. W. Diez, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Bezugspreis für Deutschland monatlich 60 S.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 31. August:**
Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
- Dienstag, den 1. September:**
Düsseldorf: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Flingerstraße. — **Hannover:** Abends 7 Uhr im Saale des Gewerkschaftshauses. — **Zimmern:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus“. — **Zehoe:** Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandkuhle. — **Sagan:** Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Wilsler:** Abends 7½ Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße.
- Mittwoch, den 2. September:**
Annaberg-Buchholz: — **Cisleben:** Nach Feierabend um 5 Uhr im Volkshaus. — **Essen, Bezirk Bottrop:** Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — **Raugard i. Pom.:** Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht. — **Weißensels:** Gleich nach Feierabend im „Pichelsteiner Krug“.
- Donnerstag, den 3. September:**
Dortmund: Abends 8 Uhr Sektionsitzung der Zimmerpoliere im Lokal Frazze, Ecke Nord- und Heilige-Gartenstraße.
- Freitag, den 4. September:**
Gleiwitz, Bezirk Stenaburg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Varel:** Abends 8 Uhr. — **Velbert:** Gleich nach Feierabend bei Leimbau, „Schützenhaus“, Ecke Friedrich- und Südstraße. — **Viersen:** Abends 7 Uhr bei Witwe Michael, Große Bruchstraße. — **Wiesdorf:** Abends 7 Uhr bei Gastwirt Dittmar, Kurtefottenstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Bürger, „Zentralhalle“.
- Sonntag, den 5. September:**
Braunschw.: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schöppenstedter Straße 10. — **Brieg:** — **Bunzlau:** Nach Feierabend im Volkshaus. — **Dessau:** Gleich nach Feierabend im „Tivoli“. — **Dortmund, Bezirk Litgendortmund:** Abends 7 Uhr im „Bürgerhaus“, Poststraße. — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr bei Wülben, Ecke Vereins-

und Kampstraße. — **Salberstadt:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — **Lahn i. Schlefien:** Bei Schrammel. — **Malchin:** Abends 7½ Uhr bei W. Schmiedemann. — **Münster i. W.:** Abends 8 Uhr im Restaurant von Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 36/37. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — **Orauenburg:** Bei Seeger, Mühlenstraße. — **Schweinfurt:** Gleich nach Arbeitsluß bei Fritz Vogt, Krumme Gasse. — **Trier:** Abends 6½ Uhr im Lokal Verenz, „Zur Glocke“, Glockenstraße. — **Wollin:** Abends 8 Uhr im „Clytium“.

Sonntag, den 6. September:

Cüstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Ditts, Plantagenstr. 58. — **Dortmund, Bezirk Mengede:** Vormittags 10 Uhr in der Wirtshaus von Wiemann, Annenstraße. — **Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt:** Vormittags 10 Uhr bei Gypmann, Kurfürststraße. — **Jarmen:** Nachmittags 4 Uhr in der Herberge. — **Köslin:** Vormittags 9 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Lansprunge:** Bei Aschemann. — **Langenrich i. Westf.:** Vormittags 10 Uhr bei Brunsmann, Am Bahnhof. — **Naderborn:** Vormittags 11 Uhr bei Gastwirt Hense, Ueckern. — **Pinneberg:** Nachmittags 3½ Uhr bei Tiede (Herberge). — **Wärzburg:** Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Stadt Mainz“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Anklam. Unser Kamerad **Otto Schmidt**, 18 Jahre alt, ist am 16. August an Typhus gestorben.

Berlin. Am 16. August starben unsere Kameraden **Reinh. Hoffmann** (Bezirk 24) im Alter von 66 Jahren an Schlaganfall, und **Emil Rosag** (Bezirk 20) im Alter von 68 Jahren an Herzschwäche.

Chemnitz. Der Kamerad **Alfred Hofmann** aus Münchritz, 20 Jahre alt, ist am 11. August beim Baden ertrunken.

Essen. Am 13. Juli erkrankt beim Baden im Wedauefer unser Kamerad **Emil Kionapfel**, 23 Jahre alt. — Am 15. August verunglückten tödlich unsere Kameraden **Theodor Samson**, 18 Jahre alt, und **Hans Löb**, 26 Jahre alt. — Am 17. August verunglückte tödlich unser Kamerad **Fritz Daudert**, 25 Jahre alt, beim Gerüstbau an einem Kohlenturm.

Hörba. Am 11. August verunglückten tödlich unsere Kameraden **Heinrich Dohnradt** in Nordhausen und **Adam Gläbner** in Blankenhain b. Webra.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Essen.

Anlässlich unseres **41jährigen Stiftungsfestes** veranstaltet die Zahlstelle am **Sonntag, 12. September 1925, abends 7 Uhr**, im **Gewerkschaftshaus**, Kastanienallee 95, einen **Gemütlichen Abend, Konzert und Festball.** Unsere Mitglieder und deren Angehörige sind herzlich eingeladen. [3,90 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Parchim i. M. [1,20 M.]

Anschaun verboten. Zureisende haben sich, bevor sie anschauen, beim Kassierer zu melden. Der Vorstand.

Zahlstelle Schneidemühl.

An die Kameraden des gesamten Verbandsgebietes. Trotz wiederholter Warnung im „Zimmerer“ sind hier in letzter Zeit Kameraden zugereist, ohne Arbeit und Unterkunft zu finden. Die Zahlstelle kann keinem der zureisenden Kameraden in den Sommermonaten eine Unterstützung zahlen. Wir warnen nochmals vor Zugang nach Schneidemühl. **Anschaun ist verboten**, jeder zureisende Kamerad hat sich, bevor er in Arbeit tritt, unverzüglich bei dem 1. Vorsitzenden **Leo Macholl, Bromberger Straße 91**, oder bei dem 1. Kassierer **Karl Suhr, Selgenauer Chaussee, Baracke 3**, zu melden.

Durch Versammlungsbeschluss vom 21. August findet der **Zahltag** **vormittags** im **„Friedrichsgarten“** statt. Jeder Kamerad hat dort seine Marken zu kaufen. Die Hauskassierung findet nicht mehr statt. [7,20 M.] Ferner findet am **5. September** unser

Sommerdankfest im „Friedrichsgarten“ statt. Anfang 6 Uhr abends. Der Vorstand.

Achtung, Zahlstellenkassierer!

Die Zimmerer **Robert Braun**, geboren 10. 9. 1897 in St. Gallen (Buchnummer 435 676), und **Friedrich Schuster**, geboren 14. 8. 1890 in Ueberlingen (Buchnummer 389 355), sind aus der Zahlstelle Ueberlingen abgereist, ohne ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Zahlstellen werden gebeten, falls sie sich anderweitig anmelden wollen, sie nicht aufzunehmen. [3 M.] Der Kassierer. Georg Nägele.

Die Herberge der Freien Vogtländer in Neckargartach bei Heilbronn befindet sich **Hirschstraße Nr. 19** im **„Gasthaus zur Traube“**. [90 S.]